MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1915

374 (3.8.1915) Abendblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-324413

Bezugspreis: 80 Pfg. monatlich, Bringerlohn 70 Pfg., durch die Post einschl. Postaufschlag M. 3.72 im Vierteljahr. Einzel-Nr. 5 Pfg.

Anzeigen: Kolonel-Zeile 30 Pfg. Reklame-Zeile .....1.20 Mk.

General-Anzeiger
der Stadt Mannheim und Umgebung
Badische Neueste Nachrichten

Telegramm-Adresse: „Generalanzeiger Mannheim"

Fernsprech-Nummern:
Oberleitung u. Buchhaltung 1449
Buchdruck-Abteilung..... 341
Schriftleitung 377
Versandleitung u. Verlagsbuchhandlung .... 218 u. 7569

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag)

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung

Zweigschriftleitung in Berlin

Schluß der Anzeigen-Annahme für das Mittagblatt morgens ½9 Uhr, für das Abendblatt nachmittags 3 Uhr

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; Technische Rundschau; Mannheimer Schachzeitung; Sport-Rundschau; Wandern und Reisen sowie Wintersport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 374. Mannheim, Dienstag, 3. August 1915. (Abendblatt).

Ein durchschlagender Erfolg österreichisch-ungarischer Truppen vor Iwangorod.
Durchbrechung der feindlichen Linie östlich von Lenczna und nördlich von Cholm.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 3. August. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die am 30. Juli bei Hooge genommene englische Stellung ist entgegen dem amtlichen Bericht des englischen Oberbefehlshabers vollständig in unserem Besitz.

In der Champagne besetzten wir nach erfolgreichen Sprengungen westlich von Perthes und westlich von Souain die Trichterränder.

In den Argonnen wurden nordwestlich von le Four de Paris ein feindlicher Graben genommen und dabei 60 Gefangene gemacht.

Bei dem gestern gemeldeten Bajonettangriff sind im Ganzen 4 Offiziere, 163 Mann gefangen und 2 Maschinengewehre erbeutet.

In den Vogesen bei den Kämpfen in der Nacht vom 1. auf den 2. August ist ein kleines Grabenstück am Schratzmännle (zwischen Lingekopf und Barrenkopf an den Feind verloren gegangen.

Am Lingekopf ist ein am 1. und 2. August vollständig zerschossener Graben von uns nicht wieder besetzt worden.

Ein vom Gewitittersturm losgerissener französischer Fesselballon ist nordwestlich von Etain in unsere Hand gefallen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Bei den Kämpfen in der Gegend von Mitau wurden 500 Gefangene gemacht.

Oestlich von Poniewiez gab der Gegner, zum Teil aus mehreren Stellungen geworfen, den Widerstand auf und zog in östlicher Richtung ab.

Unsere Truppen haben die Straße Wobolhiki-Lubocz überschritten. Die gestrige Gefangenenzahl hier 1250 Mann und 2 Maschinengewehre erbeutet.

In Richtung auf Lomza wurde unter erfolgreichen Kämpfen Raum gewonnen, rund 3000 Mann wurden gefangen genommen.

Im Uebrigen fanden auf der Narewfront und vor Warschau kleinere für uns günstig verlaufene Gefechte statt.

Unsere im Osten zusammengezogenen Luftschiffe unternahmen erfolgreiche Angriffe auf die Bahnlinie östlich von Warschau.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

General von Woyrsch hat mit seinen deutschen Truppen die Brückenkopfstellung am Ostufer der Weichsel erweitert. Es wurden 750 Gefangene gemacht. Die ihm unterstellten österreichisch-ungarischen Truppen des Generals von Koewess vor der Westfront von Iwangorod erreichten einen durchschlagenden Erfolg, sie machten 2300 Gefangene und erbeuteten 32 Geschütze, darunter 21 schwere und 2 Mörser.

Vor der Armee des Generalfeldmarschalls von Mackensen hielt der Gegner gestern noch an der Linie Nowo-Alexandria-Lenczna-Zakin (nordöstlich von Cholm) Stand.

Am Nachmittag wurde seine Linie östlich von Lenczna u. nördlich von Cholm durchbrochen. Er begann deshalb auf dem größeren Teil der Front in der Nacht seine Stellung zu räumen. Nur an einzelnen Stellen leistet er noch Widerstand.

Oestlich von Lenczna machten wir gestern 2000, zwischen Cholm und Bug am 1. und 2. August über 1300 Gefangene, mehrere Maschinengewehre wurden erbeutet.

Oberste Heeresleitung.

*

Trübe Ausblicke.

Der drohende Fall von Warschau ruft im Vierverbandslager sehr trübe Betrachtungen hervor, was begreiflich genug ist bei der ungeheuren militärischen, wie politisch-moralischen Bedeutung des bevorstehenden Ereignisses. Wir führen zunächst eine italienische Stimme an. Unter dem Titel „Ein Ausblick" veröffentlicht die „Perseveranza" vom 28. Juli die folgende melancholische Betrachtung:

Unleugbar ist die militärische und politische Lage in letzter Zeit sehr merkliche Wandlungen erfahren. Auf dem westlichen Schauplatz ist das Gleichgewicht der Kräfte bestehen geblieben, und ehe Bewaffnung und Munition den Verbündeten die Ueberlegenheit sichern können, wird sicher noch geraume Zeit vergehen. Im Osten wird Rußland vermutlich genötigt sein, Warschau und die Weichselfront zu räumen, um einem Sedan zu entgehen. Es wäre töricht, die moralische und politische Wirkung des Falls von Warschau, das mit Przemysl nicht verglichen werden kann, zu leugnen; sie macht sich jetzt schon, von der deutschen Diplomatie ausgenutzt, auf dem Balkan geltend. Auch an den Dardanellen scheint ein Erfolg jedenfalls in nächster Zeit nicht zu winken. Die Lage hat sich für den Vierverband also merklich verschlechtert. Man muß der Wahrheit ins Auge sehen und sich keinen Illusionen hingeben. Der Vierverband darf nur auf die eigenen Kräfte rechnen, um die Gegner zu besiegen. (Vier Zeilen von der Zensur gestrichen.) Es wird sich zeigen, ob es Deutschland möglich sein wird, mit Truppen, die vom Osten fortgenommen werden, eine neue Offensive im Westen zu unternehmen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in den nächsten drei Monaten sich Ereignisse von höchstem Ernst und vielleicht von entscheidender Wirkung vollziehen werden. Die Franzosen, Engländer und Belgier müssen sich eiligst rüsten, den Stoß zu parieren und womöglich zu erwidern.

Noch düsterer fast klingt eine englische Stimme:

Noch kann es den Russen gelingen, meint „Irish Times" vom 21. Juli, die Lage zu verbessern, aber sie hat sich schon erheblich verschlechtert, und wir tun gut, uns auf das Schlimmste gefaßt zu machen, nämlich, daß der Weichsel-Bug-Winkel geräumt wird. Was das bedeutet, darüber müssen wir uns klar sein. Es bedeutet keine Katastrophe für die russischen Armeen, aber es schränkt die Bewegungsfreiheit stark ein. Es wird dem Feinde wahrscheinlich möglich sein, diese Stellungen mit bedeutend weniger Truppen halten zu können und ihm eine Offensive im Westen gestatten. Mit einem Wort bedeutet es, daß der Krieg länger dauern wird, als wenn es möglich wäre, Warschau zu halten. Weit mehr als der strategische Erfolg wird der moralische Erfolg auf die Neutralen zu berücksichtigen sein, die sich auf die Seite der Verbündeten schlagen wollten. Der moralische Erfolg darf keinesfalls unterschätzt werden, denn, wie Asquith beim Einbringen des Antrages auf Gewährung eines Kredites von 150 Millionen Pfund im Unterhaus sagte: Wenn nicht ein solch abschreckendes Ereignis wie der Fall von Warschau einträte, könnte die Unterstützung neutraler Staaten in naher Zukunft erwartet werden. Bei früheren Abstimmungen über Anleihen oder Konzessionen sind dieselben immer nur auf verbündete Staaten beschränkt geblieben. Bei dieser Gelegenheit ist die Beschränkung absichtlich fortgelassen worden. Die Regierung hofft zuversichtlich auf weitere Stärkung der Verbündeten. Der Fall von Warschau würde wahrscheinlich diese Hoffnung vernichten.

Warschau.

m. Köln, 3. August. (Privat-Telegr.) Die Kölnische Zeitung meldet von der holländischen Grenze: Unterm 30. Juli meldet Reuter aus Petersburg: Großfürst Nikolai hat Befehl erteilt, daß in Warschau Eigentum nur zerstört werden dürfe, wenn es für notwendig erscheint. Die Eigentümer von zerstörtem Gut und stehender Ernte seien zu entschädigen. Für die Einwohner, welche die Stadt freiwillig verlassen, seien besondere Strafen vorgeschrieben.

Die Kämpfe an der Bukowina-Grenze.

⊡ Berlin, 3. Aug. (Von uns. Berl. Bur.) Aus Bukarest wird der B. Z. gemeldet: Oesterreichisch-Ungarische Truppen griffen gestern in der Nacht die Russen an, die sich aus den an der Bukowina-Grenze eingenommenen Stellungen flüchteten und auf ihrem Rückzug Russisch-Rowo-Stelica in Brand steckten. Ein in der Dorohoi eingetroffener Flüchtling aus Bessarabien erzählt, daß in der Bevölkerung großes Elend herrsche, das noch gesteigert wird durch Plünderungen der Kosaken, die vom russischen Train nicht genügend versorgt werden.

*

Die Polen in der Duma.

Petersburg, 3. August. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur: Der Vertreter der polnischen Gruppe Garussowitsch erklärte in der Duma, daß alle Prüfungen des polnischen Volkes und alle Opfer, die ihm der Krieg auferlegte, seinen glühenden Wunsch nach dem Siege über den eingewurzelten Feind der Slaven nicht abkühlen könne. Das polnische Volk wünsche diesen Sieg innig, denn er verspreche ihm eine friedliche Zukunft, deren bestes Pfand die das russische und das polnische Volk einigenden Bande seien. Beide gäben ihr Blut für die gemeinsame Sache her.

Die polizeiliche Ueberwachung der russ. Sozialisten.

⊡ Berlin, 3. Aug. (Von u. Berl. Bür.) Aus Wien wird der „B. Z." gemeldet: Die Korrespondenz-Rundschau meldet: In der Duma kündigte der Führer der Sozialisten eine Interpellation an, weshalb seine Wohnung von der Polizei überwacht werde und im Hof, beim Tore, ja selbst im Treppenhaus Polizisten aufgestellt seien, die jeden seiner Schritte kontrollierten. Aehnliches sei auch einigen seiner Parteigenossen widerfahren. Als diese einen Rechtsanwalt besuchten, sei ihnen ein Polizeikommissar gefolgt, der sie anhielt und zur Ausweisleistung aufforderte, nachdem er ihnen ihre Papiere abgenommen hatte. Der Sozialistenführer erklärte, er könne niemand besuchen oder sprechen, ohne dem Betreffenden sofort die Polizei auf den Hals zu hetzen.

Der Balkan.

Der Stand der türkisch-bulgarischen Verhandlungen.

⊡ Berlin, 3. Aug. (Von uns. Berl. Bur.) In sonst politisch verirrten Kreisen hält man es nicht für bedeutungslos, daß Sasonow in seiner Dumarede, in der er sonst mit Artigkeiten an die Adresse der anderen Völker um sich wirft, gerade die Bulgaren gar nicht erwähnt. Das scheint doch wohl zu beweisen, daß Herr Sasonow auf Bulgarien zu hoffen aufgehört hat. Dem entspricht auch der tatsächliche Stand der bulgarisch-türkischen Verhandlungen.

Das Mißtrauen unter den Balkanstaaten.

„Minerva" (Bukarest) vom 23. Juli schreibt, wie „Rambana" vom 26. Juli meldet, folgendes: Eins ist ganz sicher, daß kein Kabinett der Balkanstaaten den Krieg erklären würde, ohne Garantien zu haben, daß sein Nachfolger nicht die Lage ausnutzt, um es nachträglich anzugreifen. Alle Balkankabinette haben in dieser Hinsicht gute Lehren im Balkankrieg empfangen. Seitdem herrscht nur allgemeines Mißtrauen, besonders aber zwischen Griechen-

Ausfuhr von rumänischem Petroleum nach Bulgarien verboten.

m. Köln, 3. August. (Privat-Telegr.) Die Kölnische Zeitung meldet von der holländischen Grenze: Die Exchange Telegraph Company meldet aus Bukarest unterm 1. August: Es bestätigt sich, daß die rumänische Regierung die Ausfuhr von Petroleum nach Bulgarien verboten hat, weil sich herausgestellt hatte, daß solches nach der Türkei wieder ausgeführt wurde.

MARCHIVUM

land und Bulgarien. Die schwerste Arbeit des Vierverbandes besteht darin, diesen Zustand der Unruhe und Aufgeregtheit zu beseitigen.

Der Krieg mit Italien.

Die „Selbstreklame"

geißelt „Osservatore Romano" vom 27. Juli: Würdig und still haben die italienischen Familien ihre Väter, Gatten und Söhne ins Feld geschickt. Aber es fehlt leider nicht an einzelnen Fällen von künstlich geschwollener Reklame mit mehr oder minder interessierter Clique. Politiker, Abgeordnete, Parteihäupter, Schriftsteller, Dichter haben so nacheinander urbi et orbi mitgeteilt, daß sie die feldgraue Uniform angelegt haben und in den Krieg gezogen sind. Soweit ganz schön. Aber je weniger das Oberkommando vermutlich diesen Reklamegestellungen praktischen Wert beimißt, um so emsiger rührten die Parteiblätter die große Pauke. Der König und die Prinzen gehen zur Front, ohne daß sie viel Aufhebens von ihrer Person machen, nur darauf bedacht, ihren Degen in den Dienst der Sache zu stellen. Warum also müssen ein Leonida Bissolati, ein Guglielmo Marconi, ein Gabriele d'Annunzio täglich die Chronik der Zeitungen damit beschäftigen, was sie tun, was sie sagen, was sie sich anschicken zu tun? Eine Schramme von Leonidas durchläuft alle Telegraphendrähte, und die Nation muß, so scheint es, erleichtert aufatmen, daß es nur eine Schramme ohne Bedeutung ist. Marconi wird wie ein Prinz gefeiert, der die Uniform, die er anzieht, ehrt, statt, daß sie ihn ehrte, und Gabriele, der unaussprechliche Gabriele, reist in einem prächtigen Automobil zur Front und macht unterwegs halt, sogar sehr oft, darunter einmal, um der Stadt Ferrara das Manuskript seiner „Parisina" zu übergeben. Er verliert sich in die venetianische Lagune, immer auf dem direkten Weg zur Front! Aber, sagt man, ein Heer, das so berühmte Männer in seinen Reihen zählt, ist mehr wert als ein anderes. Das stimmt doch wohl nicht ganz. Ein schlichter Infanterist, der sein Gewehr zu handhaben versteht, ist oft mehr wert als diese Herren, und ein Marconi etwa wäre der Nation nützlicher in seinem Laboratorium als an der Front.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 3. Aug. (WTB. Nichtamtl.) Das Große Hauptquartier teilt mit: An der Kaukasusfront verjagte unser rechter Flügel nach dem Gefecht vom 30. Juli den Feind aus den befestigten gut vorbereiteten Stellungen in der Umgebung von Tawtak an der Grenze. Wir machten etwa 100 Gefangene und erbeuteten mehrere Maschinengewehre, Munition und Ausrüstungsgegenstände.

An der Dardanellenfront bei Ari Burnu richtete der Feind am 31. Juli gegen einen kleinen, von einem unserer Posten besetzten Schützengraben, dessen er sich bemächtigen wollte, ein Infanterie- und Artilleriefeuer, bewarf ihn mit Bomben und brachte zwei Minen zur Entzündung. Schließlich wurde er vertrieben, wobei er schwere Verluste erlitt.

Bei Sedd ül Bahr auf dem linken Flügel anhaltendes, aber wirkungsloses Gewehrfeuer. Auf den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

*

Konstantinopel, 3. Aug. (WTB. Nichtamtl.) Aus Erzerum wird gemeldet: Die Russen fahren fort sich vor dem türkischen rechten Flügel zurückzuziehen. Die auf der Verfolgung entstehenden Zusammenstöße mit russischen Nachhuten sind stets zugunsten der Türkei ausgefallen. Die in den letzten Kämpfen gemachten russischen Gefangenen beginnen in Erzerum einzutreffen. Nach den bestimmten Aussagen russischer Gefangener ist die russische Armee in gedrückter Stimmung. 50 000 Russen, die an der östlichen Grenze kämpfen hatten die Waffen weggeworfen und sich geweigert, den Kampf fortzusetzen.

Die Kriegslage im Westen.

Die französischen Berichte.

Paris, 3. Aug. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern nachmittag: Der Abend des 1. und die Nacht vom 1. zum 2. August war durch verschiedene Infanteriegefechte gekennzeichnet.

Im Artois bemächtigten wir uns nachdem mehrere deutsche Angriffe mit Handgranaten zurückgeschlagen wurden, eines Schützengrabenstücks im Hohlweg von Ablain, Angres nördlich der Staatsstraße Bethune-Arras.

Um Souchez dauert der Kampf mit Fröschen und Handgranaten fort.

In der Champagne, auf der Front Perthes, Beau-se-jour Minenkampf, in dem wir die Oberhand errangen.

In den Argonnen, im Gebiete von Marie und St. Hubert, versuchten die Deutschen nach lebhaften Kämpfen mit Bomben und Fröschen mehrere Angriffe, sie wurden aber zurückgeschlagen.

Auf den Maashöhen, zwischen Eparges und dem Graben von Calonne, griff der Feind dreimal unsere Stellungen an, aber unser Artillerie- und Infanteriefeuer brachten die Angriffe zum stehen.

Pont-a-Mousson und die Dörfer Maisiores und Manonceurt wurden mit Brandgranaten belegt.

Paris, 3. Aug. (WTB. Nichtamtl.) Amtlicher Bericht von gestern abend:

Im Artois- und Aisnetal minderheftige Artilleriekämpfe.

Arras und Soissons erhielten einige Granaten. In den Argonnen lebhafte Artilleriekämpfe. In der Nacht vom 1. zum 2. August bemächtigten sich die Deutschen im Gebiete der Höhe 213 eines unserer Schützengräben, der im Gegenangriffe durch unsere Truppen teilweise zurückerobert wurde.

Im Laufe des Tages richtete der Feind, nachdem er von einer brennenden Flüssigkeit Gebrauch gemacht hatte, einen heftigen Angriff gegen unsere Schützengräben im Marie Therese. Es gelang ihm, in einem derselben Fuß zu fassen. Wir machten sofort einen Gegenangriff und nahmen den größten Teil des verlorenen Geländes wieder.

Auf den Maashöhen und im Woevre die übliche Kanonade, die um Chablon-Woevre stärker war.

Wir bemächtigten uns mehrerer deutscher Schützengräben, brachten dem Feind starke Verluste bei und machten 50 Gefangene, die zwei verschiedenen Regimentern angehörten.

Die Abrechnung mit England.

Neue Angriffe auf das englische Koalitionskabinett.

London, 3. Aug. (WTB. Nichtamtlich). Levat Fraser schreibt in der „Daily Mail": Die Koalitions-Regierung hat seit 8 Monaten Gutes geleistet, aber die Nation sieht sie scheel an. Sie enthält zu viele blutlose unentschlossene und pflaumweiche Politiker. Sie ist keine nationale Regierung, sondern stellt nur das Ergebnis einer geheimen Parteivereinbarung dar. Sie brachte viel Geld auf, tat aber nichts, um die ungeheuren Verschwendungen, die in jeder Richtung bestehen, zu hemmen. Sie brachte das Munitionsgesetz durch, aber wagte nicht die Zwangsgewalt, mit der sie sich befaßte, zu gebrauchen. Sie wich hartnäckig der Frage der Wehrpflicht aus und machte dafür den Unsinn des nationalen Registers. Alles dies weist nicht auf einen Sieg hin, die fast einzige Ausnahme ist Lloyd George. Die Nation liebt ihn wegen seines Mutes, aber wir müssen abwarten, ob er ebensogut organisieren wie reden kann. Asquith zeigte sich der schweren Aufgabe des Krieges nicht im geringsten gewachsen. Er verlor seine Kraft. Anstatt zu führen, will und tut er nichts mehr, ohne getrieben zu werden. Wenn der Premierminister nicht fest zugreifen kann, so kann es das Kabinett auch nicht. Das Land wird in der Kriegszeit einem führerlosen Schiff gleichen. Viele von Asquiths Anhängern haben ihn voller Verzweiflung aufgegeben, nachdem sie seine Rede am Mittwoch im Unterhause gehört haben.

Englische Verluste.

London, 3. Aug. (WTB. Nichtamtl.) Die heutige Verlustliste weist die Namen von 38 Offizieren und 1600 Mann auf.

Dem „Daily Telegraf" zufolge betrugen die Verluste im Monat Mai 3600 Offiziere und 26 346 Mann, im Juni 2126 Offiziere und 62 170 Mann.

Die Flotte hat an beiden Monaten 81 Offiziere und 1259 Mann verloren.

Die Arbeit unserer Unterseeboote.

⊡ Berlin, 3. Aug. (Von u. Berl. Büro.) Aus Hamburg wird der „B. Z." gemeldet: Das „Hamburger Fremdenblatt" meldet aus Rotterdam: Dem „Courant" zufolge sind nach den bei Lloyd eingegangenen Verlustanzeigen vom 20. bis 30. Juli in den englischen Gewässern 18 Schiffe torpediert worden, darunter 16 Handelsschiffe. Nach den Berichten neutraler Blätter ist die Zahl viel größer.

Brand in einer englischen Munitionsfabrik.

⊡ Berlin, 3. Aug. (Von unf. Berl. Bur.) Aus Amsterdam wird der B. Z. gemeldet: Nach englischen Blättermeldungen brach in den Arsenwerken in Glasgow am letzten Freitag ein Feuer aus, worauf verschiedene Explosionen folgten. Nach den bisherigen Meldungen wurde ein Mann getötet, während 11 verletzt wurden. In den Arsenwerken wird Kriegsmunition hergestellt.

Ein Sozialdemokrat über den Kampf gegen England.

In der neuesten Nummer der Sozialistischen Monatshefte spricht sich der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Ludwig Quessel in einem Gedenkartikel zum 4. August folgendermaßen über den Kampf gegen England aus:

Wo immer im Verlauf der letzten zwölf Monate Schlachten geschlagen wurden, war ihr Sinn der, den Völkern Zentral-Europas Freiheit und Gleichberechtigung zu verschaffen. Englands Weltschiedsrichteramt war für uns zu einer unerträglichen Fessel geworden. Immer klarer zeigte sich, daß Englands Schiedssprüche, welches auch immer ihr Gegenstand war, stets zum Nachteil des deutschen Konkurrenten ausfielen, daß die Verteilung der Welt im englischen Sinn mehr und mehr auf die Aussperrung der deutschen Industrie von allen zukunftsreichen Märkten Asiens und Afrikas hinauslief. Die Vernichtung der staatlichen Selbständigkeit Persiens und Marokkos konnte unsere Regierung von England noch hinnehmen, ohne Deutschlands Zukunft direkt preiszugeben. Dagegen war es für Deutschland unmöglich, jenen britischen Schiedsspruch, der die Vernichtung der Türkei enthielt, anzuerkennen. Bei Konstantinopel erreichten die Eroberungspläne des Dreiverbands die Grenzscheide, über die nur ein Krieg mit Deutschland hinausführen konnte. Darüber war man sich in London auch in den Kreisen, die ein gewisses Wohlwollen für Deutschland zur Schau trugen, durchaus im klaren. Wer es noch nicht wußte oder es nicht glauben wollte, daß England sich auf diesen Krieg sorgfältig vorbereitet hat, kann dies jetzt täglich in der englischen Presse lesen. Damit beantwortet sich auch die Frage, welches eigentlich das Ziel Englands in diesem Kriege ist. Es ist die wirtschaftliche Niederringung Deutschlands bis zu dem Grad, wo es sich der ökonomischen Oberherrschaft Englands fügen muß. Das Kriegsziel Englands ist es, durch Unterwerfung Deutschlands unter sein Weltschiedsrichteramt die Hand frei zu bekommen zur Neuaufteilung der Welt, die Deutschland faktisch von dem freien Wettbewerb auf den afrikanischen und asiatischen Märkten ausschließen soll. Das Mittel hierzu ist seine Seediktatur. Gegen sie muß sich Deutschland zur Wehr setzen, wenn es nicht seine Zukunft preisgeben will. Was Deutschland fordern muß, ist die Freiheit der Meere. Solange dieses Ziel nicht erreicht wird, ist ein wirklicher Friede zwischen Deutschland und England nicht zu erwarten. Der Kampf wurde uns aufgezwungen, und die deutsche Arbeiterklasse, die weiß, welch ein Schicksal ihr bevorsteht, wenn die Neuaufteilung der Absatzmärkte unter Beiseiteschiebung Deutschlands sich vollzieht, wird trotz allen (sicherlich gutgemeinten, aber tatsächlich durch politische Blindheit die Sache schädigenden und damit den Krieg verlängernden) Versuchen der anglophilen Kreise nicht verkennen, daß Deutschland auch jetzt, nachdem ein Jahr seit Ausbruch des Krieges verflossen ist, noch immer um seine Existenz gegen England kämpft. Aus dieser Erkenntnis aber muß der feste Wille hervorgehen, die Einigkeit des deutschen Volkes, die in der Reichstagssitzung vom 4. August 1914 geboren wurde, weiter aufrechtzuerhalten, auch wenn törichte Berater der deutschen Arbeiterschaft mit dem verhängnisvollen Ratschlag kommen, den Burgfrieden, der Deutschland seinen Feinden gegenüber stark und unbesiegbar gemacht hat, jetzt aufzukündigen. Die arbeitenden Massen Deutschlands werden keinesfalls so unvernünftig sein, jenen Ratschlägen, die den Krieg nicht abkürzen, ihn nur ungünstig beeinflussen könnten, ihr Ohr zu leihen. Alles, was in dieser schweren Zeit der Einigkeit des Volkes Gefahr bringt, stärkt notwendigerweise die Widerstandskraft unserer Gegner und schiebt den Tag des Friedens weiter hinaus.

Die Engländer, die so gern mit allerlei sozialdemokratischen Aussprüchen krebsen, sollten sich diesen Ausspruch eines angesehenen deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten zu Gemüte führen. Das ist die Stimme des Volkes, nicht des sozialdemokratischen, nicht die Aeußerungen einiger verrannter Theoretiker, die aus dem ersten Kriegsjahr nichts gelernt haben.

Deutschland und Amerika.

Die deutsche Propaganda in den Vereinigten Staaten.

Francis Kopecky, der kürzlich im Regent Street-Polytechnikum in London einen Vortrag über deutsche Propaganda in Amerika hielt, führte nach „Scotsman" vom 26. Juli folgendes aus: Fast alle Deutschen in Amerika arbeiten für die Sache des Vaterlandes, indem sie entweder mit Geld unterstützen oder durch Verbreitung deutscher Ansichten Stimmung zu machen suchen. In den großen Städten halten deutsche Redner in Versammlungen Ansprachen

Briefe vom Kriegsschauplatz in Polen.

Zwischen Weichsel und Bug.

Von unserm zur Armee Mackensen entsandten Kriegsberichterstatter.

Im Hauptquartier d. Korps Emmich, 22. Juli.

Auf den Schlachtfeldern am Gielczew.

Vorhandensein und Lauf des Gielczew gehören zu den wenigen Dingen, die ohne Zweifel nicht zu dem berühmten „Gemeingut aller Gebildeten" gerechnet werden müssen, dessen Besitz man bei jedermann voranzusetzen gehalten ist. Also: Der Gielczew ist ein linker Nebenfluß des Wieprz, der seinerseits bei Iwangorod rechts in die Weichsel mündet. Wer ihn auf seiner Karte findet, mag mit dieser zufrieden sein. Augenblicklich tränkt eine Dragonerpatrouille unter meinem Fenster ihre Pferde in ihm.

Dieses den weitesten Kreisen reichlich unbekannte Wässerlein wäscht sich in seinem Mittellauf in allerlei Schlängellinien, aber in der Hauptrichtung doch ziemlich genau von Süden nach Norden auf etwa 20 Km. durch eine Hügellandschaft, deren Jungfräulichkeit durch keinerlei kunstgerecht ausgebaute Straße beeinträchtigt wird. Es gibt hier weithin nur Landwege; und was südpolnische Landwege sind, kann ich hier des näheren nicht ausführen, weil es einfach unsäglich ist. Einer dieser Landwege folgt dem Laufe des Gielczew auf der erwähnten Strecke, und er ist schuld daran, wenn das muntere Flüßchen im Zusammenhang mit den Ereignissen dieses Krieges jetzt in die Weltgeschichte kommen sollte. Denn er ist, wenn man ihn so nennen will, eine der Straßen, auf die die Armee Mackensen für ihren Vormarsch gegen Norden angewiesen war und ist; ist insbesondere die Hauptanmarschstraße unseres Korps. Das Korps hat ihn und die benachbarten Höhen in den letzten Tagen bis hinauf in die Gegend von Piaski vom Feinde gesäubert. Bei Piaski ist es dessen Gegenstoß begegnet, der auf starke, sorgfältig vorbereitete Feldbefestigungen gestützt ist. Heftige Kämpfe sind dort im Gange, — Kämpfe, die sich in Verbindung mit ähnlichen Zusammenstößen bei benachbarten Truppenteilen zu solcher entscheidenden Natur entwickeln könnten.

Doch auch schon das Vordringen bis hierher hat schwere Arbeit gekostet. Kolonne um Kolonne rollt durch den getrockneten Schlamm — denn das ist das Material, aus dem dieses Zerrbild einer Straße bei gutem Wetter besteht; jeder Gewitterregen verwandelt es im Handumdrehen in fußtiefen Morast — Kolonne um Kolonne also rollt auf der Straße nach Piask gen Norden. Sie bringen den Divisionen vorn Munition und Proviant. Doch da ist auch einmal etwas Anderes dazwischen. Eine marschierende Truppe naht. Unsere Leute? Die Farbe stimmt nicht. Sie bleiben auch nicht auf der Straße, sondern schwenken seitwärts ab, in die Hügel hinein, und tragen den Spaten über der Schulter. Richtig, es ist ein Kommando von etlichen Hundert gefangener Russen. Ich weiß, was es mit ihnen soll. Sie ziehen hinauf nach Höhe 280, ihre gefallenen Landsleute unter die Erde zu bringen. Nach Höhe 280, wo die Russen sich vor einigen Tagen so verzweifelt gegen unseren Vormarsch gewehrt haben.

Ich war gestern oben, dort, wo der Feind nach erbittertem Widerstand zum Abzug gezwungen wurde. Eine flache, mit Lupinen, Weizen, Hafer und Kartoffeln bestandene Kuppe, die den Rundblick über das Land ringsum öffnet, bis andere Höhen ihn begrenzen. Man sieht ringsum Kieferschläge, Wälder und zahllose Felder, dazwischen, über Tal und Höhen zerstreut, mächtige, alte, einsame Linden. Von Norden dröhnt der Donner; stärker als man ihn drunten in der Niederung des Gielczew, wo die Höhen ihn dämpfen, hört. Links hinter einem Wald steht ein gewaltiger Brand, im Hintergrund verwehen ein paar weitere Rauchfahnen. Das ist offenbar die Kampfstätte von Piask. Noch nicht ganz zwei deutsche Meilen ist es von hier dorthin; ich hoffe, morgen hinüber zu kommen.

Nur Feldwege durchziehen die Flur. Einer senkt sich zu einem schluchtartigen Hohlweg. Dort weidet ein Bauer ein paar Kühe, ängstlich hält er sie im Schutz der Senkung und der paar Weiden, die sie beschatten. Ohne Zweifel sind die Tiere, z. B. als „letzte Milchkühe" eintreibungsfrei, da die Bauern sie sonst in ihren Kammern verstecken würden; aber ihr Hüter hält es doch auch für gut, die Aufmerksamkeit der Eintreibungsabteilungen nicht unnötig auf sie zu ziehen.

Ein paar Brandstätten am Ausgang unseres endlos langen Dorfes. Doch darauf achtet man kaum mehr. Wie drüben in Westpolen bleibt auch hier von solcher Brandstätte nur die Esse stehen. Sonst sieht es in den Feldern nicht um ein Jota anders aus, wie daheim im Hochsommer. Tiefster Frieden.

Da auf einmal sitzt ein Granattrichter mitten im Weg. Etwas weiter vorn ein zweiter. Kunstschüsse unserer Artillerie! Nichts ist schwerer, als ein Volltreffer auf solch schmales Ziel. Wieder ein paar Schritt weiter vorn ist ein alter Holzbirnbaum quer über den Weg umgeschlagen. Seitab wühlt sich von dem Birnbaum aus ein Schützengraben in ein Lupinenfeld hinein. So wird es sein: der Feldweg, auf dem ich stehe, war die Verbindung der Russen mit der Straße drunten. Der Graben war der Zugang zu ihrer Stellung. Der gefällte Baum mit seinem dichten Laub deckte den Zugang gegen Sicht von vorn. Und von der sanften Höhe mir gegenüber aus haben die Hannoveraner angegriffen.

Es ist in der Tat so. Der Graben führt zu der russischen Hauptstellung, einem offenbar noch in Ruhe angelegten, starken Graben mit Querschlägen. Nur daß er nicht ins Unendliche läuft, wie im Stellungskrieg, sondern auch jenseits irgendwo endigt, wie diesseits am Wege hinter dem Birnbaum. Und daß die Schießscharten fehlen; seine Verteidiger haben über die Böschung hinweg geschossen. Ebenso die Stacheldrahtverhaue auf den Feind zu, und die Stolperdrähte im Sturmgelände davor. All' das anzulegen war doch wohl keine Gelegenheit mehr; die Zeit fehlte und das nächtige Dunkel, die dazu gehören. Man erkennt: dieser Graben ist inmitten der Schlacht, wenn auch noch nicht in unmittelbarem Feuer, entstanden; sicherlich angesichts des drohenden Angriffes, der jeden

zugunsten Deutschlands. In kinematographischen Schaustellungen werden Kriegsstücke gegeben, in welchen die Deutschen immer über die Alliierten siegen. Eine große Anzahl von Zeitungen steht gänzlich unter der Aufsicht von Deutschen. Obgleich die Deutschen als Gesamtheit in Einigkeit ihren politischen Zielen zustreben, teilen sie sich doch in drei Parteien. Eine Partei, die patriotische, verehrt den Kaiser, rühmt die große deutsche Armee und verteidigt ihre brutalen Kriegsmethoden. Die zweite Partei ist die menschenfreundliche, welche das amerikanische Volk dazu bewegen will, die Lieferungen von Waffen und Munition einzustellen. Die dritte Partei, vielleicht die gefährlichste von allen, besteht aus den deutschen Sozialisten, welche Kaiser und Militarismus zum Gegenstand ihrer Angriffe machen und den Krieg eine Folge der kapitalistischen Gesellschaftsordnung nennen. Diese versuchen, Ausstände unter den Arbeitern anzustiften.

Im großen und ganzen verfolgen alle drei Parteien den gemeinsamen Zweck, den Lieferungen von Waffen und Munition Einhalt zu gebieten und einen frühzeitigen Friedensschluß zu fördern.

Das amerikanische Volk ist gleichfalls in drei Gruppen gestaltet. Die Mehrzahl steht auf Seiten der Alliierten, sie ist jedoch nicht so rührig wie die deutsche Partei und gebraucht auch nicht dieselben Mittel. Dann gibt es eine große Anzahl von Gleichgültigen, welche keine der kriegführenden Parteien begünstigen, und schließlich eine dritte Gruppe der Deutschfreundlichen. Diese letztere umfaßt etwa 25 Millionen Amerikaner.

Der Aufruf des Kaisers.

Wien, 3. Aug. (WTB. Nichtamtlich.) Das Neue Wiener Tageblatt schreibt in Erörterung des Aufrufs des deutschen Kaisers:

Von Herzen kommend und in die Herzen dringend ist Kaiser Wilhelms Aufruf an das deutsche Volk. Niemals erwies sich Deutschland größer als in dieser schwersten aller Zeiten. Niemals erstrahlte sein Ruhm stärker. Niemals stand es machtgebietender vor aller Welt. Wie ein Vater zu den Kindern spricht der Kaiser zu dem Volk, mit dem er fühlt und lebt, dessen Wohlergehen seine Lebenssorge war, dem er durch alle Jahre der Regierung Frieden und damit eine fortschreitende Entwicklung sichern wollte. Jedes Wort in dem Aufruf Kaiser Wilhelms hallt in Oesterreich-Ungarn wieder, wo man voll Bewunderung auf die Heldentat des deutschen Verbündeten blickt.

Die beabsichtigte neue Friedensaktion des Papstes.

□ Berlin, 3. Aug. (Von u. Berl. Bur.) Die Meldung von einer neuen, großen Friedensaktion des Papstes wird in hiesigen politischen Kreisen freundlich, aber immerhin doch mit einiger Skepsis aufgenommen. Es ist klar, daß Papst Benedikt ein politischer Papst sein will und es läßt sich auch nicht leugnen, daß die von ihm unternommenen Schritte einen klugen und vorausschauenden Politiker zeigen. Einstweilen begegnen sie aber gerade dort, wo sie in erster Linie wirken sollen, bei den Franzosen nämlich und den Italienern, völliger Ablehnung und darum scheint auch die neue Bemühung des Papstes, der einen abermaligen Winterfeldzug zu verhüten wünscht, für absehbare Zeit kaum viel Erfolg zu verheißen.

Paris, 3. August. (WTB. Nichtamtlich.) Die Presse erklärt, der Aufruf des Papstes, dessen hohe Gesinnung man erkennen müsse, werde unbelohnt verhallen müssen. Der Aufruf hätte nicht an alle Kriegführenden, sondern nur an die Zentralmächte gerichtet werden sollen, denn diese hätten den Krieg gewollt. Die radikale Presse schreibt sogar: Die Tatsache, daß der Aufruf auch an die Alliierten gerichtet wurde, sei eine neue Herausforderung gegenüber Frankreich. Frankreich dürfe seinen Angreifer keineswegs um Frieden bitten.

Badische Politik.

Studienrat Dr. R. Goldschmit.

□ Karlsruhe, 2. Aug. Studienrat Dr. Robert Goldschmit tritt wegen vorgerückten Alters mit Abschluß dieses Schuljahres unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste in den Ruhestand.

Goldschmit gehörte früher zu den führenden Persönlichkeiten der nationalliberalen Partei und war Mitglied des Landtags von 1901—1905. Er verkörperte die altnationalliberale Richtung Fieserscher Observanz. In der Zeit von 1912/13 trat Goldschmit aus der natlib. Partei aus und der (freikonservativen) deutschen Reichspartei bei, ohne übrigens mehr öffentlich hervorzutreten. Den Anlaß zum Austritt aus der natlib. Partei gab die Haltung der Partei in der Großblockfrage, die ihn seit 1905 in den politischen Ruhestand zu treten veranlaßt hatte. Heute dürfte wohl diese Frage bei den übrigen Rechtsnationalliberalen keinen Stein des Anstoßes mehr bilden. . . Ein vorzüglicher Redner, hat Professor Goldschmit in seinen nationalliberalen Zeiten eifrige Wirksamkeit entfaltet. Auch als Lehrer am Gymnasium hat sich Professor Goldschmit große Verdienste um die nationale Erziehung der Jugend erworben. Im politischen Leben wie in der Schule gab er sein Bestes her: seine treue, aufrichtige Liebe zum deutschen Reich, wie es Bismarck geschaffen, seine glühende Vaterlandsliebe.

Das wollen wir dem Manne nie vergessen, auch wenn er jetzt nicht mehr zu uns gehört, und die liberale Jugend in den Zeiten, da Goldschmit noch in der nationalliberalen Partei stand, neue Wege bahnen mußte, um neben dem Nationalen auch das Liberale wieder zu seinem Recht kommen zu lassen; neue Wege oft im Gegensatz zu den alten Parteiführern; und die verschütteten Wege zu den Liberalen des badischen Verfassungsfrühlings wieder ausgraben mußte, um sich am Vorbild dieser „Alten" aufzuerbauen, zu stärken, zu begeistern, zu läutern für die Sache des Vaterlandes und der Freiheit — — und hierbei auf wenig Verständnis und Mißverständnis stieß und die Anschauungen ausgekämpft werden mußten.

Was die Verdienste Goldschmits sind, das wird, wie gesagt, nicht vergessen werden können und vergessen werden dürfen. Möge dem greisen Lehrer des Patriotismus der wohlverdiente Ruhestand noch viele Jahre erfreuen!

Mannheim.

Bitte Mannheimer Krieger um Liebesgaben.

Ein in französischer Gefangenschaft befindlicher deutscher Krieger ersucht um Uebersendung eines kleinen Elektrisierapparates, da sein Apparat, mit dem er seit längerer Zeit die verwundeten Kameraden elektrisierte, nicht mehr richtig funktioniert. Er möchte nach wie vor seinen Kameraden diesen Liebesdienst erweisen und wäre deshalb für einen derartigen Apparat sehr dankbar.

Verschiedene Mannheimer Artilleristen ersuchen um Uebersendung einer Konzertzither oder Guitarre. Es seien verschiedene Mannheimer dabei, die ihre Mußestunden gerne der Musik widmen möchten.

Eine Mannheimer Gruppe der 5. Kompagnie des 112. Infanterie-Regiments bittet um Ueberlassung eines Fernglases, um ihren Dienst besser versehen zu können.

Bitte um Musiknoten.

Wir erhalten aus dem Felde folgende Zuschrift:

In unserem 2.-Inf.-Regt. Nr. 110 besteht seit 6 Wochen eine Regimentsmusik, von welcher ich, Unteroff. Ruhrt, Leiter bin. Wir spielen jeden Tag für die Kompagnien, die in Ruhe oder in Reserve sind, was sich bis jetzt sehr gut bewährt hat. Da es uns aber an dem nötigen Notenmaterial fehlt und wir auch keine Gelder zu diesem Zweck zur Verfügung haben, auch nicht etatmäßig sind, so würden sich vielleicht in Mannheim und Umgegend Kapellen und Musikvereine finden, die uns derartiges Material leihweise zur Verfügung stellen oder auch sonst edle Spender, die uns Musikstücke für Militärmusik (Inf.-Besetzung) als Liebesgabe spenden würden. (Die Adresse ist auf unserer Schriftleitung zu erfahren. Generalanzeiger.)

Für das Vaterland gefallene Badener.

Musk. Max Heinrich, Unterlehrer Gustav Mayer und Kriegsfreiw. Hans Schmider von Karlsruhe, Musk. Wilhelm Klenert von Wolfartsweier bei Durlach, Kriegsfreiw. Krankenträger Willi Wäldin, Ersatzreservist Herm. Krämer, Lt. d. R. Lehrer Eugen Knecht, Goldschmied Jakob Rieringer u. Kaufmann Emil Burger, sowie Uoff. d. R. Kaufmann Wilhelm Reiß von Pforzheim, Ersatzreservist Karl Stark von Birkenfeld, Musk. Gottlieb Golderer von Wurmberg, Gefr. d. R. Friedrich Bertsch von Schwetzingen, Landwehrm. Theodor Merkel, Gastwirt zum Badischen Hof in Dossenheim, Lt. d. Res. Bahnassistent Christian Heck von Waldangelloch, Landsturmmann Paul Loeb von Mannheim, Gefr. Emil Falk von Baden-Lichtental, Reserv. Schneider Ludwig Zimmerer von Erlach, Landsturmmann Joseph Maier von Ohlsbach, Ersatzres. August Kempf von Kell a. H., Kaufmann Gustav Frey von St. Georgen, Joseph Philipp von Freiburg und Karl Crenz von Konstanz.

Beschaffung von Lebensmitteln durch die Stadt.

VI.

Wirtschaftliche Maßnahmen.

An- und Verkauf von Lebensmitteln.

Kolonialwaren.

a) Teigwaren.) Der Handel mit Teigwaren wurde durch die gesetzlichen Vorschriften über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl stark beschränkt. Im Gesetze selbst ist dieser Verbrauch nicht berücksichtigt. Erst nachträglich hat die Zentraleinkaufsgesellschaft dem Verband Deutscher Teigwaren-Fabrikanten größere Mehlmengen zur Verfügung gestellt, daran jedoch die Bedingung geknüpft, daß die Abgabe nur an Kommunalverbände erfolgen darf. Der Kommunalverband Mannheim-Stadt bestellte infolgedessen nach Ermittelung des Bedarfs bei dem genannten Verbande 50 000 Kg. Teigwaren, die an die Kolonialwarengeschäfte, Krankenhäuser, Volksküchen und sonstigen Anstalten abgegeben werden. Die Kolonialwarenhandlungen müssen bestimmte Verkaufsbedingungen, vor allem auch einen Höchstpreis einhalten. Der Wert dieses Geschäfts beträgt etwa 43 000 Mark.

b) Zucker. Die künstliche Zurückhaltung von Zucker und die starke Preistreiberei damit veranlaßte die Stadtgemeinde, auch hier einzugreifen. Durch die dankenswerte Vermittlung des Großh. Ministeriums des Innern und der Zentraleinkaufsgesellschaft gelang es, bis jetzt 9 Eisenbahnwagen = 900 dz erheblich unter dem Marktpreis zu kaufen. Der Zucker wird teils an Wiederverkäufer, teils ans Publikum, im letzteren Falle in städtischen Verkaufsläden, abgegeben. Wiederverkäufer müssen einen Höchstzuschlag von 2 Pfg. auf die Anschaffungskosten einhalten. Der Verkaufspreis ist jedenfalls um 4—6 Pfg. niederer als der bisherige Marktpreis. Offenbar durch das Beispiel der Stadt veranlaßt, haben bereits andere Verkäufer ihre Preise ermäßigt. Die Beschaffung weiterer Mengen erscheint dringend nötig und wird eifrig betrieben. Der Wert der bisher gekauften Mengen beträgt ca. 45 000 Mark.

c) Salz. In den ersten Kriegswochen herrschte an Salz ein erheblicher Mangel. Es wurden daher 1000 Zentner verschiedener Sorten gekauft und in ganzen Säcken an Gewerbetreibende und Kleinhändler, zunächst mit einem kleinen Preisaufschlag, später zum Einkaufspreise abgegeben. Die Menge genügte zur Deckung des Bedarfs im ersten Kriegsmonat vollkommen. Nachdem der Aufmarsch der Truppen vollzogen und der Eisenbahnverkehr wieder etwas geregelter geworden war, konnte der Handel wieder Salz in genügenden Mengen und zu normalen Preisen beschaffen. Der Wert dieses Geschäfts belief sich auf rund 10 000 Mark.

d) Reis. Der Bundesrat hat am 22. April 1915 eine Verordnung über die Beschlagnahme von Reisvorräten erlassen, die den Zweck verfolgt, die aus spekulativen Gründen dem Konsum ferngehaltenen Reismengen in die Hand des Reiches zu bringen und hierdurch neben der Sicherung des Heeresbedarfs eine Reserve an Nahrungsmitteln zu schaffen. Die beschlagnahmten Mengen dürfen zu gegebener Zeit nur durch Vermittlung der Kommunalverbände dem Verbrauch wieder zugeführt werden; dadurch wird der Absatz der vom Reich angekauften Reisvorräte an die Bevölkerung zu einem angemessenen Preise ermöglicht. Die Durchführung der ganzen Regelung ist der Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin übertragen.

Nach Feststellung des jährlichen Reisverbrauchs in Mannheim und der von der Beschlagnahme nicht betroffenen Bestände durch die Handelskammer ist die Stadtverwaltung sofort mit der Zentraleinkaufsgesellschaft wegen Zuweisung von Reis in schriftliche und mündliche Verhandlungen getreten. Sie sind zur Zeit der Abfassung dieses Berichts noch nicht zum Abschluß gekommen.

Gemüse, Obst und Küchengewächse.

In diesem Frühjahr benutzte das Lebensmittelamt öftere günstige Gelegenheiten zu vorteilhaften Gemüseeinkäufen. Es wurden damals gekauft und sofort teils an die in Betracht kommenden Gewerbetreibenden, teils direkt ans Publikum wieder verkauft 2 Eisenbahnwagen Chicorée, sowie 883 Kisten spanische und 200 Sack ägyptische Zwiebeln. Der Wert dieses Geschäfts betrug etwas über 30 000 Mark.

Im Frühsommer bestand für die Stadtgemeinde noch kein Anlaß, auf dem Gemüsemarkt einzugreifen. Salat, Spinat und sonstiges Frühgemüse waren verhältnismäßig reichlich und auch nicht zu teuer am Markt. Mit der andauernden Trockenheit änderten sich jedoch die Verhältnisse. Die Preise stiegen sprunghaft und erreichten eine solche Höhe, daß schwere Schädigungen der Volksernährung zu befürchten waren. Merkwürdig war dabei, daß die Zufuhren zum Markt immer noch ziemlich reichliche waren. Die Preise gingen auch nicht im geringsten zurück, als die Trockenheit vorüber war. Die einzige Erklärung für diese Verhältnisse war, daß sich eine ungesunde Preisbildung entwickelt hatte. Es war eine typische Erscheinung bei allen Marktwaren, daß hohen Preisforderungen der Händler die Produzenten in kürzester Zeit folgten. Die Stadtgemeinde hielt es daher für geboten, auch hier einzugreifen. Es geschieht in zwei Richtungen. Einerseits werden im Zusammenhange mit dem an anderer Stelle mitgeteilten behördlichen Eingreifen, das den Marktwaren zuführenden Personen einen Weiterverkauf an Händler vor 9 Uhr verbietet, an jedem Markttage von den herangebrachten Waren bestimmte Mengen für Rechnung der Stadt vorweg gekauft und an mehreren städtischen Verkaufsständen möglichst zum Selbstkostenpreise ans Publikum abgegeben. Auf diese Weise wurden bisher an 5 Markttagen 310 Zentner von den verschiedensten Marktwaren zu einem Gesamtbetrage von 4650 Mk. angekauft, darunter Birnen, Aepfel, Pfirsiche, Pflaumen, Kopfsalat, Gelbrüben, Weißkraut, Bohnen, Gurken, Zwiebeln und Kartoffeln.

Was an den Verkaufsständen auf dem Markt keinen Absatz fand, wurde an die von der Stadt zum Verkauf von Kolonialwaren eingerichteten Verkaufsläden abgeliefert. Dieses Verfahren hat bewirkt, daß ein Teil der überhaupt an den Markt gebrachten Waren um etwa 15—25 Proz. unter den sonst geforderten Marktpreisen ans Publikum gebracht werden konnte. Man darf jedoch die Wirkung dieses Eingreifens nicht überschätzen. Erstens sind die Mengen, die auf diese Weise umgesetzt werden können, nicht groß, und zweitens erfährt

---

Augenblick zu erwarten war. Wir sind hier im Bewegungskrieg.

Wir sind im Bewegungskrieg. Dessen Spuren auf dem Schlachtfeld sind anders, als die im Stellungskrieg zurückbleiben. Wir sind im Bewegungskrieg. Vorn tobt neue Schlacht; ihr Lärm trägt meilenweit. Da wird jede Büchse gebraucht, und unsere Bestattungsabteilungen haben schnelle Arbeit tun müssen. Während die Mannschaften mit dem Roten Kreuz die Verwundeten bargen, haben sie in aller Eile unsere Toten dem Boden übergeben. Dann sind sie weitergezogen. Die Russen sollten von Rawa Ruska herangeholte Gefangene beerdigen. Eben die Leute, die ich am anderen Tage sah.

In aller Eile sind unsere toten Helden bestattet, und doch so würdig, als dies im Felde nur irgend möglich ist.

Dort unten z. B. in der Mulde, von der aus sie gegen den russischen Graben angegangen, ruhen dicht am Wege in einer Reihe die Toten eines Infanterieregimentes. An ihrer Spitze ein Vizefeldwebel mit dem bedeutungsvollen Namen Scharnhorst. Sauber ist der Rasen um jedes Grab abgestochen; eine alte Linde streckt ihre Aeste darüber, und jedes einzelne trägt sein blank gehobeltes Kreuz nebst Inschrift. Ich stehe und sinne und entblöße mein Haupt. Ich bin wohl der erste Besucher aus der Heimat, der der Reihe dieser Heldengräber naht. Wie verschiedener Straße im Leben mögen sie gezogen sein, deren Pfand nun hier, unter dieser Linde, in ferner polnischer Erde fürs Vaterland ein gemeinsames Ende nehmen mußte. Die Gedanken schweifen . . . Welches Aufheben man sonst um ein Menschenleben machte! Nun rafft, ohne unsere Schuld, der Tod seit einem Jahre unser bestes Blut in Hekatomben! Und aus der Heimat klingen Stimmen herüber zu den Gräbern in Feindesland, die verlangen, es solle mir nichts, dir nichts geflossen sein? Mir nichts, dir nichts im allerwörtlichsten Sinne? Fasse es, wers kann! Mir unter dieser Linde will es nicht eingehen — und denen hier im Boden und denen daheim, denen sie geraubt wurden, sicherlich erst recht nicht!

Drüben bei den Russen sieht es noch aus wie unmittelbar nach der Schlacht. Hunderte bleicher Männer liegen hier auf den Brachen, im schütteren Hafer, in den breite Gassen getreten sind, in den Lupinen. Es sind durchweg körperlich erstklassige Menschen, junge Leute in den Jahren aktiven Dienstes, wahre Athleten, bärtige Reservisten, dann im Mannesalter — etwa Dreißiger. Wo der Mund im Tode schmerzvoll verzogen ist, läßt er regelmäßig ein geradezu vorbildliches Gebiß sehen. Gilt auch für sie, daß sie geopfert werden mußten? Konnte ihr Vaterland, konnte ihr Zar nicht in Frieden wohnen, wenn sie den Willen dazu hatten? Man müßte kein Mensch sein, wenn einem nicht solche Gedanken immer wieder kämen angesichts der Gräuel des Schlachtfeldes! Hunderte von Gefallenen liegen hier auf wenigen hundert Metern Raum vereint, — wie die Russen überhaupt in diesen Tagen wieder sehr schwere Verluste an Menschen gehabt haben, recht erheblich außer Verhältnis zu den Unseren. Sie liegen in grauenvoll dramatischer Stellung — man verzeihe das triviale Wort, aber ich suche vergeblich nach einem besseren, zu bezeichnen, was ich meine. So erzählen sie mit ihren blassen stummen Lippen, was sich zugetragen, als sie verschieden. Der Hauptgraben weist nur wenige Verwüstungen und Tote auf. Er scheint nicht ernstlich verteidigt, sondern, als der Angriff schließlich an ihn kam, fluchtartig geräumt worden zu sein. Man sieht eine Menge Material, wie es die Russen bei hastigem Rückzug regelmäßig von sich werfen, um schneller laufen zu können: Gewehre, Patronengürtel, Mäntel, Kochkessel, Proviant, Spaten. Die Toten weiter vorn haben Ausrüstungsstücke und Waffen noch durchweg bei sich. Als sie fielen, war der Willen der Truppe zum Widerstand noch keineswegs gebrochen. Ganz im Gegenteil; sind sie doch offenbar im Gegenstoß gefallen. Aus ihrer Hauptstellung heraus haben sich die Russen den Hannoveranern entgegengeworfen. Tote bezeichnen den Weg ihres Vorgehens; unser Feuer nötigte sie, sich nach kaum 100 Meter wieder einzugraben. Der so entstandene zweite Graben ist von uns mit Artilleriefeuer ausgiebig belegt worden, noch ehe er fertig war; viele seiner Verteidiger sind den kurzen Spaten in der Hand gefallen. Aus ihnen heraus wurde dann abermals zum Sturm vorgegangen. Wieder hieß es, sich an 100 Meter weiter vorn eingraben. Doch ist der Feind hier nirgends mehr über die ersten Spatenstiche hinausgekommen. Unser Infanterie- und Artilleriefeuer machten gemeinsam alle Tapferkeit zu nichte. Einer blieb neben dem andern und die Flucht begann. Die ersten fortgeworfenen Ausrüstungsstücke liegen hier herum. Alle Augenblicke ruhen zwei Tote in einem Schützenloch, der eine der schanzte, der andere, der schoß. Viele der Gebliebenen haben Granatverletzungen und einen Gewehrschuß zugleich erhalten. Manche das Infanteriegeschoß, nachdem sie das Verbandpäckchen zur Hand genommen, Arm oder Bein, die Schrapnellkugeln oder Granatsplitter getroffen hatte, zu verbinden. Genug! Ich mag die Wirkung unseres Feuers nicht im Einzelnen schildern. Unsere Artillerie hat sehr wirksam geschossen. Alle Geschoßtrichter, die kleinen wie die der großen Brummer, sahen zwischen den vordersten Linien, die die Russen im Gegenangriff erreichten, und ihrer Hauptstellung. Unsere Munition war ausgezeichnet; ich habe nicht einen Blindgänger oder Ausbläser zu finden vermocht.

Es war ein tapferer Gegner, mit dem die Hannoveraner auf Höhe 280 zu fechten hatten. Derselbe Gegner, der den Braunschweigern bei Antoniowka in den Kämpfen dieser Tage verzweifelten Widerstand entgegen setzte. Ich hebe Antoniowka hervor, weil es dort u. a. zu einem äußerst erbitterten Waldgefecht gekommen ist, für das ich ein Seitenstück aus den Abschnitten des Krieges im Osten, die ich persönlich beobachten konnte, nicht zu nennen wüßte. Wir trafen hier etwa 12 Stunden nach Beruhigung des Kampfes ein. Als an dem Nordrande des Waldes Kavallerieabteilungen vorüberzogen, belegte der Feind die Straße nach Izdebno, die dort vorüberführt, sofort von neuem mit Granaten. Er war also noch ganz in der Nähe; ich erwähne das, um zu zeigen, daß wir ihm einstweilen jeden Fußbreit Boden besonders abjagen müssen. Dem entsprach der Widerstand, den er dem Hervortreten eines unserer Regimenter aus dem Wald von Antoniowka entgegengestellt hatte. Es war ein Ringen von Infanterie gegen Infanterie auf kürzeste Entfernungen, und

MARCHIVUM

die Marktzufuhr dadurch nicht etwa eine Erhöhung. Ein Versuch, in den Erzeugungsorten, von denen regelmäßig Marktwaren dem Mannheimer Markt zugeführt werden, unmittelbar bei den Bauern einzukaufen, ist so gut wie fehlgeschlagen. Das Auftreten städtischer Einkäufer in pfälzischen Marktorten (die hauptsächlich für die Zufuhr nach Mannheim in Betracht kommen) hat eher eine Festigung oder gar Steigerung der Preise zur Folge gehabt. Ueberdies sind die pfälzischen oder sonst in der Nähe von Mannheim gelegenen Orte mit reichem Gemüse- und Obstbau von Großeinkäufern aus den niederrheinischen Großstädten, aus Frankfurt und München so überlaufen und diese Händler zahlen derartig hohe Preise, daß ein Wettbewerb mit ihnen ausgeschlossen ist. Es wurde daher von vornherein noch das andere Verfahren angewandt, daß man in weiter entfernt gelegenen Gegenden größere Mengen aufzukaufen und dadurch die Zufuhr von gewissen Waren nach Mannheim überhaupt zu steigern suchte. Auf diese Weise wurden z. B. Heidelbeeren beschafft. Allerdings war gerade diese Obstsorte so sehr von Händlern aus allen Gegenden begehrt, daß die Preise nahezu täglich stiegen und man von Lieferanten, die feste Zusagen gemacht hatten, im Stich gelassen wurde. Bislang konnten 125 Zentner Heidelbeeren gekauft werden. Ferner wurde mit einem zuverlässigen Händler bei Bühl die Lieferung größerer Mengen von Bühler Frühzwetschgen vereinbart. Desgleichen sind wegen der regelmäßigen Versorgung des hiesigen Marktes mit Spätzwetschgen, die bekanntlich eine viel größere Bedeutung haben, die nötigen Schritte bereits in die Wege geleitet. Weiterhin wurden aus der Pfalz 100 Zentner Weißkraut und von Holland 200 Ztr. Zwiebeln beschafft, die annähernd 50 Proz. billiger abgegeben werden können, als die bisherigen Marktpreise für diese Ware hier sind. Sie befinden sich auf dem Wege hierher. Wegen Ankaufs ganzer Wagenladungen von Gemüsen, wie sie die Jahreszeit bringt, ist ein vom Lebensmittelamt Beauftragter zum Einkauf und zur Verladung an die in Frage kommenden Plätze gesandt.

Besonders erfolgreich sind die Bestrebungen der Stadtverwaltung wegen Versorgung der Bevölkerung mit Bohnen gewesen. Eine günstige Gelegenheit, Bohnen in großer Menge zu erwerben, bot sich in Mannheim selbst. Mit Zustimmung des Bürgerausschusses vom 2. Dezember 1913 hat die Stadtgemeinde einen Teil der Bruchwiesen auf der früheren Gemarkung Sandhofen an einen Gärtnereibesitzer zur land- und gartenwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Der Pächter hat die Verpflichtung zur Urbarmachung von etwa der Hälfte des Pachtgeländes übernommen. Ende 1914 war dieser Teil nahezu vollständig in Kulturgelände umgewandelt. Zur Urbarmachung des restlichen Teils von etwa 15 ha hat der Stadtrat im Interesse der Volksernährung dem Pächter die erforderlichen Mittel in Höhe von 10 000 Mark darlehensweise überlassen. Auf dem bereits urbar gemachten Gelände hat nun der Pächter in großem Umfange Bohnenzucht getrieben und vor einigen Wochen der Stadtverwaltung den gesamten Ertrag der Ernte, ausgenommen den zu Saatzwecken erforderlichen Bedarf und den Ertrag der zu Anbauversuchen bepflanzten Stangen, zu einem billigen Preise angeboten. Die Stadtverwaltung sicherte sich sofort die ganze Ernte, die auf mindestens 3000 Zentner geschätzt wird. Der Verkauf erfolgt auf dem Bohnenmarkt an den städtischen Verkaufsständen und in den vom Lebensmittelamt eingerichteten Läden.

Aus dem gleichen Grundstück hat sich die Stadtgemeinde die Lieferung von 10 000 Stück Gurken gesichert, die in ähnlicher Weise abgesetzt werden.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 3. August 1915.

* **Versetzt.** Der Großherzog hat den Oberrevisor Adolf Rieger beim Verwaltungshof, seinem Ansuchen entsprechend wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

* **Der Verkehr nach dem hiesigen Staatshafengebiet** zwischen Rhein und Verbindungskanal unterliegt nach Anordnung der Bahnhofskommandantur 3 vom Dienstag, den 3. August ab den nachstehenden Bedingungen: Zur Tages- und Nachtzeit ist der Zugang zum Gebiet zwischen Mühlauhafen und Rhein nur auf der Rheinkaistraße und der Zugang zu dem Gebiet östlich des Mühlauhafens nur über die beiden Brücken über den Verbindungskanal im Zuge der Rheinstraße und Jungbuschstraße gestattet. Im Bürogebäude der Rheinschiffahrts-A.-G. vorm. Fendel, vor der Rheinstraßenbrücke und vor der Jungbuschstraßenbrücke sind Prüfungsstellen eingerichtet. Die Zugänge über den Schleusenweg und über die Eisenbahndrehbrücke in der Neckarvorlandstraße werden bis auf weiteres für den Verkehr gesperrt. Alle Personen einschließlich der über 14 Jahre alten Kinder, welche in das Hafengebiet eintreten wollen und zwar auch die Insassen der Straßenbahnlinie Nr. 14 haben sich bei einer der drei Prüfungsstellen durch Vorzeigen eines von der Bahnhofskommandantur 3 ausgestellten Passes auszuweisen. Für die Personen, welche im Hafengebiet wohnen oder darin regelmäßig beschäftigt sind, müssen die Ausweise durch die in Betracht kommenden vorgesetzten Behörden bezw. durch die Geschäfts-Inhaber bei der Bahnhofskommandantur 3, Parkring Nr. 27/29 angefordert werden unter Begründung des Gesuches und gleichzeitiger Bürgschaft für die Zuverlässigkeit des künftigen Inhabers. Selbständige Personen, die im Sperrgebiet wohnen und solche, welche dasselbe Geschäfte halber vorübergehend aufsuchen wollen, haben ihre Wünsche unter Vorlage einer Bescheinigung der Polizeibehörde über ihre Unverdächtigkeit persönlich vorzubringen. Vom Beginn der Dunkelheit bis zum Tagesanbruch ist jeder Schiffsverkehr vom Rhein und Neckar sowie von den Hafenbecken aus zu dem Sperrgebiet verboten. Alle im Rhein, Neckar und in dem Hafenbecken liegenden Peinachen und Flieger müssen in der Zeit von Sonnen-Untergang bis Sonnen-Aufgang an den zugehörigen Posten und Kähnen angeschlossen sein. Sonstige Nachen mit Ausnahme derjenigen der Wasserbauverwaltung und des Fährnachens im Mühlauhafen dürfen in der genannten Zeit nicht in dem Hafenbecken liegen, auch nicht, wenn sie am Ufer angeschlossen sind. Die Besatzung der tagsüber im Hafen angekommenen Schiffe darf das Hafengebiet nur in der Zeit von Sonnen-Aufgang bis Sonnen-Untergang gegen Vorzeigen der Pässe und sonstigen Ausweise verlassen. Die im Hafengebiet verkehrenden Patrouillen haben den Auftrag, die auf den Schiffen oder im Hafengebiet befindlichen Personen nach ihren Ausweisen zu fragen.

* **Der Kartoffelverbrauch in Mannheim.** Um diesen einigermaßen feststellen zu können, veranstaltet das Statistische Amt mit dankenswerter Unterstützung seitens der städtischen Beamten und Arbeiter, der freien Gewerkschaften, der christlichen Gewerkschaften, des kath. Arbeitervereins und der Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine während der nächsten Tage eine Erhebung. Den Teilnehmern wird ein sehr einfach gehaltener Fragebogen zugesandt, dessen Ausfüllung im Wesentlichen darin besteht, vom Freitag, den 6. August bis Donnerstag, den 14. August, täglich die in der Haushaltung verbrauchte Menge von Kartoffeln einzutragen. Sollte der Ehemann nicht anwesend sein, so können auch die Frauen das Formular ausfüllen; die Hauptsache ist nur, daß der tatsächliche Verbrauch der Haushaltung angegeben wird, damit später ausgerechnet werden kann, wieviel Pfund Kartoffeln die einzelne Person pro Tag verzehrt. Um ein getreues Bild der Wirklichkeit zu gewinnen, müssen die Angaben selbstverständlich gewissenhaft gemacht werden; der Konsum darf weder zu hoch noch zu niedrig angegeben werden, da sonst die ganze Erhebung wertlos wäre. — Sollten einige weitere Familien bereit sein, sich dieser kleinen Mühe zu unterziehen, und das wäre im Interesse eines zuverlässigen Ergebnisses sehr erwünscht, so würde das Statistische Amt (Rathaus Zimmer 20 nach Mitteilung gerne das betr. Formular übermitteln. Zeit- und Geldaufwand ist für die Teilnehmer damit nicht verbunden.

* **Kriegsabend der Mannheimer Guttempler.** Am Freitag, 6. August, abends 8½ Uhr, veranstalten die vereinigten Logen des Guttemplerordens (J. O. G. T.) eine Abendunterhaltung im Logenheim C 4, 18, Hinterhaus 2. Stock, wozu alle Freunde des Guttemplerordens herzlichst eingeladen sind. Eintritt für jedermann frei.

Polizeibericht

vom 3. August 1915 (Schluß).

Warnung vor einem Schwindler. Ein Unbekannter in Feldwebelsuniform hat in Frankfurt a. M. einen französischen Kriegsanleiheschein der ersten Emission über 0,50 Frs. ausgegeben, welcher vielleicht auf unrechtem Wege erworben ist. Er soll ein ganzes Päckchen dieser Schein besessen haben. Es wird ersucht, eingehende Nachforschungen darüber anzustellen, ob noch weitere Kriegsanleihescheine ausländischer Staaten im Umlauf sind und wer sie vertreibt. Der angehaltene, zweifellos echte Schein ist aus dünnem Papier und hat die Größe 10½ : 6½ cm. Da die Einlösung nach Ausdruck erst 6 Monate nach Friedensschluß von der französischen Bank erfolgen soll, sind die Scheine z. Zt. wertlos. Der Unbekannte wird beschrieben: 45—50 Jahre alt, 1,65—1,70 Meter groß, kräftige Gestalt, rotblondes Haar, rötlichblonden starken Schnurrbart, gute Zähne, feldgraue Infanterie-Uniform mit Feldwebels-Abzeichen, Regiment unbekannt. Um sachdienliche Mitteilung an die Schutzmannschaft wird ersucht.

Verhaftet wurden 23 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen.

Vergnügungen.

* **Die Palast-Lichtspiele,** J 1, 6, Breitestraße, bringen vom Dienstag bis incl. Freitag zwei ausgesuchte feinsinnige Dramen von packender Wirkung. Zuerst ein im Titel jedenfalls nicht unbekanntes saftiges Drama: „Dorf und Stadt", ein tiefergreifendes, idyllisches Bauern-Drama aus unserem benachbarten herrlichen Schwarzwald. — Der zweite Film ist betitelt: „Seelchen" (ein Kindername) oder „Die Macht der kindlichen Liebe". Ferner soll noch auf das diesmalige, ganz besonders ausgewählte Beiprogramm aufmerksam gemacht werden, und zwar auf die nette saftige Komödie „Das Loch im Strumpf" und Bilder aus Oesterreich.

Aus dem Großherzogtum.

⊙ Schriesheim, 2. Aug. Auf dem Acker eines hiesigen Landwirts in der Nähe vom Rosenhof kam es zwischen einer Frau und dem Feldschütz zu einem Handgemenge. Die Frau hatte sich ein Säckchen Kartoffeln gestohlen. Der Feldschütz ertappte sie dabei. Die Frau wollte die Kartoffeln nicht hergeben. Der Verwalter vom Rosenhof und eine Frau von Schriesheim kamen dazu. Die fremde Frau soll gebissen, gekratzt und getreten haben. Nach längerem Ringen wurde die Frau der hiesigen Ortspolizei überführt. Sie gab an, sie sei von Heidelberg; der Knabe aber, den sie bei sich hatte behauptete, sie seien von Mannheim.

)(Mosbach, 2. August. Die Strafkammer verurteilte einen Landwirt aus dem Amtsbezirk Tauberbischofsheim, der bei der Aufnahme der Getreide- und Mehlvorräte ungefähr 50 Zentner nicht angegeben hatte, zu 500 Mark Geldstrafe oder 50 Tage Gefängnis. Die Verhandlung ergab, daß der Angeklagte das Gesetz absichtlich übertreten hatte und das Gericht war der Ansicht, daß ein solches Verhalten in unserer Zeit eine ganz empfindliche Strafe verdiene.

)(Freiburg, 2. August. Die Teuerungszulagen, welche die Stadt Freiburg mit Rücksicht auf die erhöhten Lebensmittelpreise an ihre ständigen städtischen Arbeiter gewährt hat, bedingen einen Jahresaufwand von 16 308 M. Die Zulagen sind im wesentlichen nach der Zahl der Kinder bemessen und bewegen sich in Monatsbeiträgen zwischen 3 und 10 Mark, die an 240 Arbeiter ausgeteilt werden konnten. Die nicht berücksichtigten Arbeiter sind nur solche, die vorübergehend während der Kriegszeit an die Stelle Einberufener getreten sind. Diese unterliegen nicht dem städtischen Lohntarif, sondern ihre Entlohnung richtet sich nach den Verhältnissen von Angebot und Nachfrage und nach der freien Vereinbarung. Außer der Geldzulage sind an 627 Stadtarbeiter unentgeltlich 319 Zentner Kartoffeln, 1296 Pfund Speisefett und 1252 Pfund Rauchfleisch verabfolgt worden.

)(Konstanz, 2. August. Auf dem Ueberlinger See ereignete sich ein schweres Bootsunglück. Drei Verwundete aus dem Krankenhaus und ein Fräulein fuhren nachmittags in einem Boot auf den See hinaus. Bei einem Sturm kippte das Boot um. Zwei Soldaten und das Mädchen ertranken. Ein Soldat ist gerettet. Die zwei Ertrunkenen heißen Eiseke und Lutz. Der Letztere ist Vater von drei Kindern. Der Gerettete heißt Krauß.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

p. Frankenthal, 2. Aug. Zum Nachfolger des verstorbenen Kommerzienrats Hans Kopp wurde in einer Ausschußsitzung der nationalliberalen Partei Herr Landgerichtsdirektor Dr. Erbelding als Kandidat für den Landtagswahlkreis Frankenthal-Dürkheim aufgestellt.

•] Frankenthal. Real-Lehrinstitut (6 K. militärberechtigte Privat-Realschule mit Pensionat). Im abgelaufenen Schuljahr war die Schule von 234 Schülern besucht, wovon 75 in dem mit der Anstalt verbundenen Pensionat untergebracht waren. Am 2. November wurde der Schule ihr langjähriger Direktor E. Wehrle durch einen jähen Tod entrissen. Die weitere Leitung der Schule wurde dem bisherigen Lehrer der Anstalt, Franz Suckfüll, übertragen. Der Unterrichtsbetrieb konnte trotz des Krieges voll aufrecht erhalten werden, da für die zur Fahne einberufenen Lehrer genügend Lehrkräfte vorhanden waren. Von den 22 Schülern der 6. Klasse haben 21 die Abgangsprüfung bestanden und sich unter anderem die Berechtigung zum einj.-freiw. Militärdienst und zum Uebertritt in die 7. Klasse (Obersekunda) einer Oberrealschule erworben. Das neue Schuljahr beginnt am 16. September.

Letzte Meldungen.

Wird Warschau kampflos preisgegeben?

⊡ Berlin, 3. Aug. (Von u. Berl. Bur.) Aus Krakau wird der B. Z. gemeldet: Polnische Zeitungen melden auf Grund von Mitteilungen von Personen, die aus Warschau nach Petrikau gekommen sind, in Warschau herrsche die allgemeine Meinung, die Russen würden ohne Kampf abziehen. Die schwere Artillerie sei bereits fortgeschafft worden. Die Militärmagazine, die Lebensmittel, Munition und sonstige Vorräte enthalten, werden geräumt. Von der ansässigen polnischen Bevölkerung verlassen verhältnismäßig wenig die Stadt. Die große Mehrheit hat sich infolge des Aufrufs der polnischen Presse entschlossen, zurückzubleiben. Der serbische, französische und belgische Konsul haben Warschau verlassen. Die Vertreter Serbiens und Belgiens übergaben die Vertretung der Interessen ihrer Schutzbefohlenen dem amerikanischen Konsul, der französische Vertreter dem norwegischen Konsul. Die Kanzlei des Oberpolizeimeisters hat die Tätigkeit eingestellt. Die Post befördert nur noch Briefe. Die Zeitungsexpeditionen sind eingestellt, desgleichen die Funktion der Gerichte.

Der italienische Bericht.

Rom, 3. Aug. (WTB. Nichtamtlich.) Am 31. Juli führten unsere Wasserflugzeuge einen neuen Angriff auf Riva aus und schleuderten Bomben, die ausgezeichnete Ergebnisse erzielten; sie entgingen dem lebhaften gegnerischen Gewehrfeuer. Am folgenden Tage führte unsere schwere Artillerie eine wirksame Kanonade gegen den Rovereto aus, wo die Ankunft eines Truppentransportzuges gemeldet wurde. Im Walde von Kotero richteten wir, nachdem der dichte Nebel, der während 10 Tagen geherrscht hatte, gewichen war, ein neues Zerstörungsschießen gegen die Sperrwerke des oberen Cordevole, des oberen Beite, Sandro und Frieder-Sexten. Eine höchste Kampfepisode wird gemeldet, nämlich die Einnahme des Monte Madelle, nordwestlich vom Cuesralta-Gipfel. (?) Der Feind hatte sich dort stark eingenistet und verfolgte ihre wertvolle Unterstützung durch die benachbarten Batterien. Das Aktionsgelände war schwierig, da nur ein kleiner Zugang zum Gipfel vorhanden war.

Nach langem und wechselvollem Kampfe gelang es den Alpinis, die von dem wirksamen genauen Schießen der hinter ihrer Linie aufgestellten Artillerie unterstützt war, und Dank ihrer Tapferkeit und Kühnheit den Gegner aus seinen Stellungen zu vertreiben. Diesem Unternehmen folgten heftige Gegenangriffe. An diesem Abend konnte der viel umstrittene Gipfel als endgültig in unserer Hand bezeichnet werden.

Am Harsp stieß der Feind, nachdem in der Nacht zum 31. Juli es unserer Aufmerksamkeit durch Unternehmungen auf Alesgiarro (?) gelungen war, mit großen Streitkräften gegen unsere Front, die den Monte Beibuft besetzt hatten. Nachdem unsere Infanterie durch einen ungestümen Angriff durchbrochen war, gingen sie auf der Front und in der Flanke des Gegners zum Angriff über, dabei wurde der Feind zerstreut und in die Flucht geschlagen. Ungefähr 150 Gefangene darunter 10 Offiziere blieben in unserer Hand. Aus den Aussagen der Gefangenen geht hervor, daß dieser Angriff von ausgewählten Truppen, darunter eines Kaiserjäger-Regiments erfolgt war, das bei Einbruch der Nacht auf dem Schlachtfelde eintraf und fast sämtlich vernichtet wurde.

Unsere Unterseeboote.

Brest, 3. Aug. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas: Schiffbrüchige der „Clintonia" erzählen, Am Sonntag gegen 7 Uhr morgens fuhren wir westlich des Leuchtturmes von Armen (?) vorüber, als wir das Periskop eines Unterseeboots erblickten. Wir versuchten zu entfliehen. Es war aber zu spät. Vier Granaten fielen auf das Deck und zerschlugen alles. 1 Mann wurde getötet und 15 verletzt. Wir ließen schnell die Rettungsboote zu Wasser, die Verwundeten wurden hineingepackt. Ein Torpedo traf alsbald die „Clintonia", die in 3 Minuten versank und ein Rettungsboot mit 10 Mann in den Strudel riß. Wir ruderten drei zur Hilfeleistung gesandten Schiffen entgegen. 54 Mann wurden gerettet, 11 Mann kamen um.

Schwunghafter Handel mit Schiffen.

London, 3. Aug. (WTB. Nichtamtlich.) Der Wert der Dampfer steigt infolge des Krieges andauernd. Für alte Schiffe werden außerordentlich hohe Preise erzielt, die Preise übersteigen die Unkosten erheblich. Ein Frachtdampfer, der vor 4 Jahren für 30 000 Pfund Sterling gekauft wurde, ist mit 68 000 Pfund Sterling verkauft worden. In London vollzieht sich ein großer Handel mit Schiffen zwischen den verschiedenen Neutralen.

*

Stuttgart, 3. August. (WTB. Nichtamtlich.) Wie der „Staatsanzeiger" hört, ist am 1. August ds. Js. dem Staatsminister des Innern v. Fleischhauer das Eiserne Kreuz zweiter Klasse am weiß-schwarzen Bande verliehen worden. Dem Präsident des Staatsministeriums v. Weizsäcker, der das Eiserne Kreuz 2. Klasse im Kriege von 1870/71 erworben hatte, wurde bereits unter dem 8. Juli ds. Js. die neue Spange zu dieser Auszeichnung verliehen.

Amsterdam, 3. Aug. (WTB. Nichtamtlich.) Das „Echo Belge" sagt: Die Brüsseler Bevölkerung werde am 4. August ds. Js. als Kundgebung ein Stück zerrissenes Papier als Abzeichen tragen, als eine Anspielung auf die Rede des deutschen Reichskanzlers.

Paris, 3. August. (WTB. Nichtamtlich.) Wie der „Temps" mitteilt, beschloß die belgische Regierung die Einwohner der im Operationsgebiet gelegenen Ortschaften von Belgien zwangsweise nach einer inneren Zone abzutransportieren. Gestern traf der erste Zug in Rouen ein, in dem sich 220 Kinder und Greise, 26 Frauen und 30 Männer befanden. Weitere Transporte sollen in den nächsten Tagen folgen.

---

zwar ein Feuerkampf Mann gegen Mann, wie man ihn heute eigentlich gar nicht mehr erwartet. Der Waldrand auf etwa hundert bis hundertfünfzig Meter in die Kiefern hinein war zerwühlt durch kleinere Eingrabungen, von Deckungen für einzelne Schützen und Schützengruppen und wohl auch eine ganze Kompagnie und zwar von Freund und Feind bunt durcheinander. Unmöglich, auf Grund dieser Ruinen irgend etwas über den Gang des Gefechts zu sagen. Viele Schützenlöcher trugen Böschungen nach beiden Seiten hin, waren also nacheinander von Freund und Feind benützt worden.

Vor unserem Infanterieangriff scheint deutsche Artillerie den Waldrand beschossen zu haben. Man erinnert sich der Schilderung des furchtbaren Charakters von Waldkämpfen aus früheren Kriegen, so des Ringens um den Wald von Horowetz am 3. Juli 1866, oder mancher Augenblicke aus der Schlacht von Sedan, insbesondere in der unerreichten Darstellung Zolas. Wie da die Aelteste herniederknacken, während die Granaten durch die Kronen der Bäume fahren, man weiß nicht woher, sodaß das Gefühl des Gedecktseins durch das Dunkel des Forsts und seine Stämme den Kämpfern sich ins Gegenteil verkehrt. Hier muß es ähnlich gewesen sein. Nur, daß moderne Geschosse es sich nicht genug sein lassen, Aeste herunterzuschlagen. Es ist ein Schlag mittelstarker Kiefern, in dem das Waldgefecht vor sich gegangen ist. Von heruntergeschossenen Kronen will ich nicht sprechen; denn schließlich ist die Kiefer oben am dünnsten. Eine Menge Stämme aber ist in halber Höhe oder gar kaum mannshoch über dem Boden abgeknickt, und dann umgeschlagen oder zwischen den anderen Stämen hängen geblieben. Einzelne sind splitterige Stumpf steht, und der Stamm gespliterige Stumpf steht, und der Stamm getrennt von ihm am Boden liegt.

Daß alle diese Kämpfe eine Menge Blut kosten, versteht sich leider von selbst. Doch es geht vorwärts. Der kommandierende General hat nach der Einnahme der Höhe 280 das Hauptquartier des Korps abermals nach vorn verlegt.

Ad. Zimmermann, Kriegsberichterstatter.

Kunst und Wissenschaft.

Karl Lamprechts Nachfolger.

Professor Dr. Walther Goetz aus Straßburg hat jetzt endgültig, wie der „B. Z." aus Leipzig gemeldet wird, den Ruf an die Universität Leipzig als Nachfolger Professor Karl Lamprechts erhalten. Professor Goetz, der als Hauptmann und Bataillonsführer bei der Bayrischen Armee im Felde steht, ist der Sohn des Geheimen Sanitätsrats Dr. Ferdinand Goetz.

Handels- und Industrie-Zeitung

Wirtschaftliche Aussichten.

Daß unsere Volkswirtschaft den Krieg aushalten wird, auch wenn er noch lange dauern sollte, daran zweifelt heute in Deutschland kein Mensch mehr und im Ausland nur noch wenige. Ueber die Zeit nach Friedensschluß aber hört man hier und da Befürchtungen aussprechen. In Arbeiterkreisen hat man Angst vor dem Gespenst einer langdauernden Arbeitslosigkeit mit all dem Schlimmen, das dadurch heraufgeführt wird. Man denkt an eine trübe Zukunft der Exportindustrien bei dem gegenseitigen Mißtrauen und den Abschließungstendenzen der verschiedenen Völker, zumal durch den langen Krieg tausend Handelsbeziehungen abgerissen sind, die wieder anzuknüpfen vielfach unmöglich erscheint.

Die Wirtschaftslage nach dem Kriege hängt durchaus von der eintretenden Konjunktur ab. Mit Bestimmtheit läßt sich darüber heute noch nichts vorhersagen, wohl aber kann man schon verschiedene Momente anführen, die eine zuversichtliche Anschauung über die Zeit nach dem Kriege rechtfertigen. Was zunächst den deutschen Arbeitsmarkt anlangt, so ist ja klar, daß eine riesenhafte Arbeitslosigkeit eintreten müßte, wenn die Millionen unserer Krieger nach Friedensschluß plötzlich als Beschäftigungsuchende auf den Arbeitsmarkt kämen. Aber ein großer Teil wird an die alte Arbeitsstelle zurückkehren können: die Mehrzahl der aus Handwerkerkreisen stammenden Soldaten, viele Spezial- und Vorarbeiter in verschiedenen Industrien und vor allen Dingen fast sämtliche Angehörigen der Landwirtschaft, und unsere Bauernbevölkerung hat ja einen besonders hohen Prozentsatz zur Verteidigung des Vaterlandes ins Feld geschickt. Dann ist zu bedenken, daß der Krieg immerhin zahlreiche Opfer an arbeitsfähigen Menschen gefordert hat, an deren Stelle vielfach ihre Kameraden werden treten können. Schließlich wird der deutsche Arbeitsmarkt nach Friedensschluß dadurch sehr erleichtert, daß unsere Armeen weite Gebiete feindlichen Landes erobert haben, wo wir starke vorläufige Besatzungen zurücklassen können. Infolgedessen werden die Soldaten nach und nach auf den deutschen Arbeitsmarkt strömen.

Nun herrscht vielfach die Auffassung, unsere Industrie werde trotzdem nur einen Teil der Arbeiter beschäftigen können, denn die jetzigen Kriegslieferungen würden aufhören, und ob sonstige große Aufträge kämen, sei sehr zweifelhaft. Jedenfalls ist die neue Anpassung an die wiederkehrende Friedenswirtschaft eine große Aufgabe; Reibungen, Störungen, Arbeitslosigkeit an einzelnen Punkten werden dabei unvermeidlich sein. Aber für das Ganze ist doch im Auge zu behalten, daß die Heereslieferungen nicht auf einmal aufhören werden. Ein großer Teil der Ausrüstung, die im Felde war, ist verbraucht, Bekleidung, Waffen, Wagen usw. Wir werden unsere Magazine neu auffüllen müssen. Denn auch nach einem siegreichen Kriege heißt es für uns, auf alle Fälle gerüstet zu sein. Darum kann unsere Industrie allmählich in den Friedenszustand hinübergeführt werden. Ferner wird die Befriedigung vieler Bedürfnisse der Zivilbevölkerung, die während des Krieges zurückgestellt wurde, erfolgen; man denke nur an Bekleidungsgegenstände aller Art. Unsere Exportindustrie dürfte sehr bald wieder aufblühen, weil, was wir befürchtet und unsere Feinde erhofft haben, nicht eingetreten ist. Weder den Engländern, noch den Amerikanern ist es gelungen, die deutschen überseeischen Absatzmärkte zu erobern. Das liegt zum großen Teil daran, daß beide Länder überlastet mit der Versorgung der verbündeten Heere beschäftigt sind.

Auch dadurch dürfte die Wirtschaftslage nach dem Kriege beeinflußt werden, daß es sehr vielen Leuten möglich gewesen ist, während des Krieges ihr Vermögen zu vermehren. Jetzt ruht fast die gesamte private Bautätigkeit. Später werden von den Kriegsgewinnen Landhäuser gebaut. Es ist ja bekannt, daß nichts so sehr die wirtschaftliche Regsamkeit in einer großen Zahl von Gewerben beeinflußt als eine eifrige Bautätigkeit. Aber nicht nur diesen Verbrauchszwecken werden die Kriegsgewinne dienen. Der Rentner ist gottlob noch nicht das deutsche Ideal. Der Kampf um den Weltmarkt, die Wiedereroberung der alten und das Aufspüren neuer Absatzgebiete, Neugründung von Unternehmungen werden wieder einsetzen. In welchem Umfange, das hängt freilich von dem Mut zum Unternehmen ab, der gerade bei dem voraussichtlich teueren Kredit erforderlich ist. Aber kaum etwas kann diesen Mut so sehr wecken als ein siegreich durchgeführter Krieg. Und daß dieser Krieg gegen mehr als die halbe Welt siegreich zu Ende geführt wird, ist heute gewisser als jemals.

Finanzen.

Frankfurter Effektenbörse.

R. Frankfurt a. M., 3. August. (Priv.-Tel.) Die Tendenz des freien Effektenmarktes war auch heute fest. Nach dem Eindruck der Erfolge der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen setzte die Börse bei lebhaftem Geschäft ein. Die bulgarische Anleiheübernahme machte einen guten Eindruck.

In einzelnen Industrieaktien entwickelte sich eine lebhafte Geschäftstätigkeit. Von Lederfabriken wurde Spichert genannt. Rhein-Metall anziehend. Chemische Aktien behauptet. Interesse bestand für Montanpapiere, welche vereinzelt höher genannt wurden. Kunstseide lebhaft umgesetzt und höher bezahlt. Schwache Haltung zeigte auch heute Scheideanstalt.

Heimische Anleihen still, Bankaktien vereinzelt höher bezahlt. Die Grundstimmung blieb bis zum Schluß fest.

Berliner Effektenbörse.

WTB. Berlin, 3. August. Nach den Steigungen der letzten Tage waren verschiedentlich Neigungen zu Gewinnfeststellungen wahrzunehmen. Die Kursbewegung war daher für einzelne Werte nicht gleichmäßig; verschiedentlich traten mäßige Rückgänge ein. Daneben erholte sich aber auch für einige Papiere wie Bismarckhütte, Hirsch-Kupfer, Stahlwerk Becker, Bergmann u. a. die Kauflust. Renten und Kriegsanleihen waren wenig verändert. Devisen behauptet. Rubelrenten auf Stückmangel kräftig erholt. Geldsätze unverändert.

Reichsbankausweis vom 31. Juli.

1914	gegen die Vorwoche	Aktiva (in Tausend Mk.)	1915	gegen die Vorwoche
1 520 026	— 163 372	Metallbestand	2 445 211	+ 2 010
1 253 199	— 103 096	darunter Gold	2 400 693	+ 7 129
33 443	— 32 036	Reichs- u. Darlehens-Kassen-Scheine	357 394	— 23 950
11 313	— 26 563	Noten anderer Banken	6 934	— 26 097
2 001 075	+ 1 320 183	Wechsel, Schecks u. disk. Schatzanw.	4 734 585	+ 232 934
202 190	+ 151 990	Lombarddarlehen	17 041	+ 3 340
396 903	+ 65 704	Effektenbestand	19 861	— 177
213 679	+ 17 671	Sonstige Aktiva	177 329	— 3 144
		Passiva.		
100 000	(unv.)	Grundkapital	180 000	(unver.)
74 479	(unv.)	Reservefonds	80 562	(unver.)
2 909 422	+ 1 018 327	Notenumlauf	5 530 154	+ 223 389
1 258 466	+ 314 802	Depositen	1 651 951	— 67 846
48 562	+ 8 596	Sonstige Passiva	257 844	+ 23 340

Abrechnungsverkehr der Reichsbank.

	1915	1914	1913
	Beträge in Tausend Mark		
Januar	4 846 931	7 299 699	6 691 750
Februar	4 308 833	6 525 576	5 275 580
März	5 788 352	6 947 531	5 850 637
April	5 611 919	7 111 400	7 036 745
Mai	4 161 134	6 124 180	5 927 416
Juni	4 708 639	6 170 062	6 078 117
Juli	5 040 692	6 942 059	6 521 227
August	—	2 938 474	5 218 580
September	—	3 211 673	5 903 728
Oktober	—	4 472 999	6 924 922
November	—	4 426 980	5 582 336
Dezember	—	4 474 196	6 622 817
Zusammen	—	66 644 835	73 634 205

Stand der Badischen Bank am 31. Juli.

1914	gegen die Vorwoche	Aktiva (in Mark)	1915	gegen die Vorwoche
6 383 112	— 2 750 153	Metall-Bestand	6 424 358	— 13 667
1 250	— 11 650	Reichs- u. Darlehns-Kassen-Scheine	213 894	+ 1 300
1 073 390	— 533 003	Noten anderer Banken	701 730	— 1 312 380
15 947 425	+ 423 209	Wechselbestand	13 414 367	— 531 754
13 381 223	— 1 624 320	Lombarddarlehen	10 255 990	— 203 100
603 029	+ 49 436	Effektenbestand	3 795 536	— 31 740
3 552 023	— 1 334 504	Sonstige Aktiva	7 301 349	+ 394 023
		Passiva.		
9 000 000	(unver.)	Grundkapital	9 000 000	(unver.)
2 250 000	(unver.)	Reservefonds	2 250 000	(unver.)
15 984 750	— 4 234 830	Notenumlauf	15 783 200	— 2 671 350
13 980 162	— 1 726 170	Tägl. fällige Einlagen	13 714 322	+ 569 600
—	—	Einlag. m. Künd.-Frist	1 152 000	+ 477 000
959 375	+ 44 940	Sonstige Passiva	1 183 012	— 16 411

Metalldeckung des Notenumlaufs 40,73%, gegen 34,00% in der Vorwoche und 20,25% im Vorjahr.

New-Yorker Effektenbörse.

NEWYORK, 2. Aug. (Devisenmarkt.)

	2.	31.
Tendenz für Geld	stetig	nom.
Geld auf 24 Stunden (Durchschnittsrate)	1½	nom.
Geld letztes Darlehen	2—	nom.
Sichtwechsel Berlin	81¾	81¾
Sichtwechsel Paris	5.71.—	5.71.—
Wechsel auf London (60 Tage)	4.71.—	4.71.—
Wechsel auf London (Cable Transfers)	4.76.75	4.76.75
Silber Bullion	47½	47¼

NEWYORK, 2. Aug. (Bonds- und Aktienmarkt.)

	2.	31.
Atch. Top. Santa Fe 4% conv. Bonds	—	100—
Balt. Ohio 4½ Bds.	—	96¼
Ches. Ohio 4½ Bs.	—	71½
North. Pac. 3 Bds.	—	62¼
North. Pac. Pr. Lien 4 Bonds	—	90—
St. Louis and St. Francs. pr. 4 Bds.	—	66¼
St. Louis S. F. 5 Bd.	—	44½
South. Pacific c 4 1929 R/3	—	80¼
Union Pacific 1 st. Mt. 1947 4 Bonds	—	89—
United States 2 Bds.	—	97—
United States Steel Corp. 5% Bonds	—	102¼
Atch. Top. Santa Fe com.	101½	100¼
do. pref.	—	97½
Baltimore and Ohio	79½	79¼
Canada Pacific	145½	144—
Ches. & Ohio c	41½	41¼
Chic. Milw. St. Pauls.	85—	81—
Denver & Rio Gr.	4—	3—
Erie com.	27½	26½
Erie 1st pref.	42½	41—
Erie 2nd pref.	—	32½
Great North. pref.	119½	117½
Gr. North. Ore Cert.	41½	40—
Illinois Centr. com.	103—	102½
Interborgh. Metrop.	21½	20½
„ „ pr.	—	74—
Kansas City and Southern	—	23½
do. pref.	—	59½
Lehigh Valley com.	144—	143—
Louisv. & Nashv.	109—	109½
Missour. Cons. com.	6—	5½

	2.	31.
Missour. Cans. pr.	—	15½
Missouri Pacific	2½	2½
Nat. Railw. of Mex.	4½	4½
New York Centr. c.	88¼	88—
do. Ont & West c.	28—	27½
Norfolk & West. c.	105—	105¼
Northern Pacific c.	107½	106—
Pennsylvania com.	108½	107½
Reading com.	145½	147½
Chicago Rock Island Pacif. Railw.	—	12½
Rock Island com.	—	½
Chic. Rock Isl. Jared.	—	½
Southern Pacific	87½	87½
South. Railw. com.	14½	12½
South. Railw. pref.	45—	44—
Union Pacific c.	125—	126½
Union Pacific pref.	80½	80½
Wabash pref.	½	½
West Maryland com.	—	24—
Americ. Can com.	—	37½
do. do. pref.	—	102½
Americ. Locom. c.	—	53½
Amer. Smelt. & Ref. c.	80—	79½
do. Sugar Ref. c.	—	103—
Anac. Copp. Min. c.	71—	69½
Bethlehem Steel	283—	283—
Central Leather	—	41½
Consolidated Gas	127—	127—
General Electr. c.	172½	171½
Mexic. Petroleum	—	78½
National Lead	63½	62½
Unit. Stat. Steels c.	67½	66½
Unit. Stat. Steels pr.	110½	112½
Utah Copper com.	67½	65½
Virgin. Car. Chem. c.	—	33½
Sears Roebuck com.	—	144½

Handel und Industrie.

Vom Kraftwerk Laufenburg.

Die Elektrotechnischen Werke Bitterfeld, die hier bereits eine Fabrik für Wolframmetallerzeugung haben, kauften auf Gemarkung Rhina, westlich Kleinlaufenburg, größere Geländeteile (à qm 4 M.) behufs Erstellung ausgedehnter Industrieanlagen, die den größten Teil der vom Kraftwerk Laufenburg erzeugten, bekanntlich auf 50 000 Pferdekräfte berechneten Kraft beanspruchen sollen. Mit dem Bau wurde schon begonnen, und der Betrieb soll noch vor Winter eröffnet werden. Gegenstand der Herstellung: Nitrata (Salpetersäure etc.). Firma: Elektro-Ditrum-Aktiengesell.

Maschinenfabrik Westfalia, A.-G. in Gelsenkirchen.

In dem am 31. März beendeten Geschäftsjahr 1914/15 wurden für Erzeugnisse 681 659 ℳ (i. V. 672 272 M.), für Waren 55 704 M. (56 990 M.) und an Gebäudeertrag 2371 ℳ (0) vereinnahmt. Anderseits erforderten die Unkosten 398 902 ℳ (446 570 ℳ), Steuern und Versicherungen 35 640 Mark (33 068 ℳ). Nach Abschreibungen von 58 000 ℳ (83 107 ℳ) auf Anlagen und von 0 (1115 ℳ) auf Forderungen ergab sich einschließlich 20 963 ℳ (12 712 ℳ) Vortrag ein Reingewinn von 248 145 ℳ (178 113 ℳ), der folgende Verwendung finden soll: Rücklage II 25 000 ℳ (i. V. Rücklage 25 000 ℳ), Talonsteuerrücklage 1250 ℳ (2500 ℳ), Vergütungen an Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte 42 500 ℳ (27 850 ℳ), wie bereits mitgeteilt, 12 % (5 %) Dividende gleich 150 000 ℳ (62 500 ℳ), Kriegsrückstellung 0 (40 000 ℳ) und Vortrag 29 395 M. (20 963 M.). Wie der Geschäftsbericht ausführt, stand das Berichtsjahr für die Gesellschaft zum größten Teil unter dem Zeichen des Krieges. Während die ersten Monate in der bisherigen Weise verliefen, brachte der Kriegsausbruch eine Stockung in den Bestellungen, doch kam die Gesellschaft durch Heereslieferungen in die Lage, gegen Schluß des Geschäftsjahres ihr Werk nahezu voll auszunutzen. Da die Gesellschaft bisher keine Nachrichten aus dem feindlichen Ausland über die dortigen Warenlager, Forderungen und Beteiligungen erhielt, hat sie die im Vorjahr gemachte Rückstellung vorläufig unverändert gelassen. Nach der Vermögensrechnung betragen die Hypothekenschulden 158 000 ℳ (168 000 ℳ), die laufenden Verbindlichkeiten 180 720 ℳ (219 231), während anderseits an Ausständen 520 606 ℳ (500 552 ℳ), Fertigerzeugnissen 206 775 ℳ (204 406 ℳ) und an Halberzeugnissen und Rohstoffen 385 405 ℳ (317 038 ℳ) verzeichnet sind. Zurzeit habe die Gesellschaft noch einen größern Bestand an Kriegsaufträgen vorliegen, der ihr einstweilen gute Beschäftigung sichert. Das Friedensgeschäft sei naturgemäß sehr zusammengeschrumpft, doch hoffe sie, daß ihm die langsam steigende Förderung im Bergbau wieder etwas Belebung zuführen werde.

Warenmärkte.

Getreidewochenbericht d. Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats

vom 27. Juli bis 2. August 1915.

Ende Juli ist ein Landesgetreideamt für Preußen mit dem Sitz in Berlin errichtet, das nach der Bundesratsverordnung vom 28. Juni die Unterverteilung und die Bedarfsregelung für den gesamten Staat durchzuführen hat. Seine Aufgabe besteht auch in der Vorprüfung der Anträge auf Gewährung der Selbstwirtschaft an Kommunalverbände, in der Begutachtung der Anträge auf Bildung gemeinschaftlicher Versorgungsgebiete. Der gesamte Geschäftsverkehr der Kommunalaufsichtsbehörden und der Kommunalverbände mit der Reichsgetreidestelle geht künftig an das Landesgetreideamt. Ausgenommen bleibt der rein geschäftliche Verkehr mit der Geschäftsabteilung der Reichsgetreidestelle. Dem Landesgetreideamt wird ein Beirat beigegeben, der aus je einem Vertreter des Handels-, Landwirtschafts- und Finanzministeriums und des Ministeriums des Innern und 9 Vertretern der Erzeuger, Verarbeiter und Verbraucher, die von den zuständigen Ministern ernannt werden, besteht.

Auf dem Getreide- und Futtermittelmarkte hat die feste Stimmung auch in der abgelaufenen Woche angehalten. Für Mais war die Stimmung in der abgelaufenen Woche schwankend, aber die Preise blieben schließlich fest. Prima Sorten sind kaum unter 610—628 Mark, zweite Qualitäten nicht unter 540—600 Mark käuflich. Lieferung August—September Dresden wird zu 585 Mark angeboten. Die Forderungen für rumänischen Mais mit Sommergeruch stellten sich für die Tonne auf 610 Mark Parität Mannheim und auf 590 Mark Parität Regensburg. Maisschrot wurde mit Sommergeruch zu 615 M. die Tonne, bahnfrei Mannheim, umgesetzt. Gerste war andauernd gut gefragt und wurde mit 715 bis 720 Mark bezahlt. August—September Dresden notiert etwa 670 Mark. Für ausländische Gerste bestand starke Nachfrage, während das Angebot nur klein blieb. Die Preise konnten sich daher bessern. Die Forderungen für feine Sorten bewegten sich zwischen 710—730 Mark für die Tonne ab deutschen Stationen. In Mannheim greifbare rumänische Futtergerste wurde mit 700 bis 710 Mark die Tonne bahnfrei Mannheim gehandelt. Beschlagnahmefreier Hardwinter-Weizen war zu etwa 850 Mark im Markte. Surrogatmehle waren infolge vermehrter Nachfrage lebhafter. Maismehl notiert 62—72 Mark, Kartoffelmehl 68 bis 70 Mark. Kartoffelmehl a Rotterdam disponibel mit Ausfuhrgenehmigung war zu 55 Mark die 100 kg ab Duisburg angeboten. Maniokamehl notiert 60—66 Mark, Tapiokamehl 64 Mark ab Duisburg, und Tapioka - Blütenmehl 85—90 Mark. Für ausländische Kleie herrschte bei kleinerem Angebot gute Kauflust, und die Forderungen wurden auf 530—540 Mark erhöht. Von den übrigen Futtermitteln notieren: Kokoskuchen 625—630 Mark, Kokosschrot, dunkles, geringes, 400 Mark, Reiskleie 310—320 Mark, Gerstenkleie 570—650 Mark, K-Futter 425—430 Mark, gedörrte Eicheln 370—375 Mark, Futterzucker 315 bis 345 Mark, Fischfutter 430—450 Mark und Heringsmehl 425 Mark, Strohmehl Ia 34—34.50 Mark, Wicken 585—615 Mark.

Berliner Getreidemarkt

WTB. Berlin, 3. August. (Nicht amtlich ermittelte Preise.) Mais Ia M. 615—627, Mittelware M. 540—610, Perlmais M. 619—630, ausländische Gerste mittel M. 730—750, geringe Sorten Mark 700—720, ausländische Weizenkleie M. 55.—, vollwertige Rübenschnitzel M. 40.—, Futtererbsen M. 695—700.

WTB. Berlin, 3. August. Getreidemarkt ohne Notierung.

Die Stimmung am Getreidemarkt war heute im allgemeinen fest. Der Verkehr war aber lebhaft. Auf Abladung lagen für Mais und ausländische Gerste fast gar keine Angebote vor. Die geforderten Preise waren höher. Lokomais war etwas billiger angeboten. Dagegen bezahlte man für kleinere Mengen Gerste M. 4.— bis 5.— mehr. Weizenkleie und andere Futterartikel konnten bei mäßigen Umsätzen den Preisstand gut behaupten.

Chicagoer Warenmarkt.

Chicago, 3. Aug. (WTB.) Am Weizenmarkt waren zu Beginn die Preise höher auf nasses Wetter, geringe Zufuhren aus dem Nordwesten, befriedigende Verschiffungsausweise sowie auf ungünstige Berichte über die Ernte aus dem Nordwesten, sowie aus dem Nordwesten Kanadas. Im weiteren Verlauf gaben die Preise wieder nach auf Realisationen, erholte sich aber im Einklang mit der Festigkeit der Lokomärkte, sowie auf Befürchtung von Hagelschaden im Nordwesten. Schluß fest.

Der Maismarkt verkehrte anfangs bei fester Tendenz auf ungünstige Berichte über die Witterung, Käufe der Firma Armour. Die befriedigende Wochenstatistik über die Verschiffungen wirkte ferner befestigend auf die Tendenz ein.

Später war die Tendenz williger auf geringe Nachfrage nach Lokoware; erholte sich aber auf die Abnahme der sichtbaren Vorräte wieder, gab dann auf spekulative Verkäufe der Lokohändler wieder nach; Schluß stetig.

CHICAGO, 2. Aug.

		2.	31.
Weizen	Sept.	107½	109¼
	Dez.	108¼	108¼
Mais	Sept.	74½	—
	Dez.	63½	73⅜
Hafer	Sept.	38¼	38½
Schweinezuf.	i. West.	64 000	36 000
	dv. Chicago	30 000	8 000
Schweine:	leichte	7.55	7.50

		2.	31.
Schweine:	schwere	6.85—	6.85—
Speck		9.80-10.-	9.25-9.50
Schmalz:	Sept.	8.42	8.—
	Okt.	8.20	8.60
Pork:	Sept.	13.80	12.45
	Okt.	14.—	12.70
Rippen:	Sept.	9.50	9.25
	Okt.	9.62	9.47

New-Yorker Warenmarkt.

Newyork, 2. Aug.

	2.	31.
Frühjahrs-Weiz.	118¼	—.—
per Aug.	118½	118½
per Sept.	116¼	—.—
Mais loko	85.—	86¾
Mehl spr. w.	6.10—	6.10—
Getreidefr. Liverpool	10½	10½
London	10½	—.—
Baumwolle: Ank. i. atl. H.	2 000	1 000
in Golfhäfen	1 000	—.—
im Innern	8 000	6 000

	2.	31.
Baumwolle: Newyork loko	9.20	9.20
per August	8.83	8.83
per September	9.01	8.95
per Oktober	9.23	9.08
per Dezember	9.33	9.30
per Januar	9.44	9.36
per März	9.66	9.66
Petroleum: raffin. i. cas.	9.35	9.75
stand white	7.50	7.50
in tanks	4.—	4.00
Cred. Balanc.	1.35	1.35

Newyork, 2. Aug. (Kaffee.) Rio Nr. 7, loko 7¼, per Sept. 6.58, per Dez. 6.80, per Jan. 6.85, per März 6.75, per Mai 6.85.

Letzte Handelsnachrichten.

r. Düsseldorf, 3. Aug. (Privat-Telegr.) In der heutigen General-Versammlung der Tiefbau- und Kelte-Industrie vormals Gebhard und König Aktien-Gesellschaft Nordhausen waren 921 Stimmen vertreten. Die Dividende von 4 Proz. gegen 15 Proz. im Vorjahre wurde sofort zahlbar gestellt. Der gesamte Aufsichtsrat wurde wieder gewählt. Neu gewählt wurde in den Aufsichtsrat Bankdirektor Strack des A. Schaaffhausenschen Bankvereins in Köln. Wie die Verwaltung mitteilt, sei damit zu rechnen, daß durch den Krieg gewisse Ausstände entstehen könnten. Aus diesem Grunde wurden weitere 500 000 Mark in Reserve gestellt. Von dem englischen Tochter-Unternehmen habe man indirekte Mitteilungen, daß die Anlage für Rechnung des Unternehmens weitergeführt werde, wie in Südbelgien und Nordfrankreich. Immerhin habe es die belgische Gesellschaft für richtig befunden, von der Ausschüttung einer Dividende abzusehen und den Gewinn zu Rückstellungen zu benutzen.

r. Düsseldorf, 3. August. (Priv.-Tel.) Nach dem Halbjahresabschluß des Aplerbeker Aktienvereins für Bergbau (Vereinigte Margaretha) in Sölde i. Westfalen beträgt der Ueberschuß nach außerordentlichen Abschreibungen 640 486 M. gegen 91 856 Mark.

Wien, 3. Aug. (WTB. Nichtamtlich). Der „Neuen Freien Presse“ zufolge wurde anläßlich des Südbahnübereinkommens dem Präsidenten der Südbahn Ritter von Eger der Freiherrnstand und dem Generaldirektor der Gesellschaft und Sektionschef Ritter von Becker das Kommandeurkreuz des Leopoldsorden verliehen.

Paris, 3. Aug. (WTB. Nichtamtlich). Wie der „Temps“ meldet ist die Ausfuhr und die Durchfuhr von Maschinen und einzelnen Maschinenteilen vom 1. August ab durch einen Erlaß verboten worden.

Verantwortlich:
Für Politik: Dr. Fritz Goldenbaum;
für Kunst u. Feuilleton: I. V.: Dr. Fr. Goldenbaum;
für Lokales, Provinziales und Gerichtszeitung:
I. V.: Ernst Müller;
für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe;
für den Inseratenteil u. Geschäftliches: Fritz Joos.
Druck und Verlag der
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H.
Direktor: Ernst Müller.

MARCHIVUM

Hochbauarbeiten

zur Erstellung einer Schmiede und eines Stellwerkgebäudes sowie einer Einfriedigung für die neue Betriebswerkstätte in Schwetzingen nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. a) Schmiede: Grab-, Beton- und Maurerarbeiten (1260 cbm Aushub, 312 cbm Fundamentbeton, 660 cbm Backsteinmauerwerk) Walzeisenlieferung (6000 T-Träger), Steinhauerarbeiten rotes Material, Main-, Tauber-, oder Neckartalsandstein, (65 cbm Hausteine). b) Stellwerkgebäude: Grab- u. Maurerarbeiten (47 cbm Aushub, 37 cbm Bruchsteinmauerwerk, 10 cbm Backsteinmauerwerk) Steinhauerarbeiten rotes Material aus badisch. Brüchen, 2 cbm Hausteine) Zimmerarbeiten (5 cbm Tannenholz, 20 m Kahlengesims, 31 qm Streifboden, 33 qm rauher Boden), Blechnerarbeiten (38 lfd. m Dachkandle aus Zink, 30 lfd. m Vorstoßstreifen, 6 m Abfallrohre) Verputzarbeiten (80 qm Wand- und Deckenputz, 65 qm Fassadenverputz), Schreinerarbeiten (20 qm Riemenboden Pitchpine, 17 lfd. m Fußsockel), Glaserarbeiten (21 qm Verglasung) Rolljalousielieferung (22 qm Rolljalousien) Schlosserarbeiten (850 kg Schmiedeeisenfenster, 500 kg T-Eisen) Tüncherarbeiten (190 qm Oelfarbanstrich). c) Einfriedigung: Grab- und Maurerarbeiten (50 cbm Erdaushub, 32 cbm Fundamentbeton, 16 cbm Backsteinmauerwerk) Steinhauerarbeiten rotes Material, Main-, Tauber- od. Neckartalsandstein, (9 cbm Hausteine, 41 Pfosten, 98 m Sandsteinplatten) Schlosserarbeiten (1900 kg eiserne Tore, 2 Tore anschlagen) Zimmerarbeiten (190 qm Gartengeländer) Verputzarbeiten (84 qm Mauerputz). Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe an Werktagen auf unserem Baubureau Schwetzingen (Heidelbergerstraße) zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift einzureichen für a) Schmiede bis Freitag, den 13. August ds. Js., nachmittags 4 Uhr, für b) Stellwerkgebäude bis Samstag, den 14. August ds. Js., vormittags 10 Uhr und für c) Einfriedigung bis Samstag, den 14. August ds. Js., vormittags 11 Uhr beim Baubureau Schwetzingen, woselbst auch die Eröffnung stattfindet. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Mannheim, 2. Aug. 1915.
Gr. Bahnbauinspektion 2

Hunde
werden gewaschen, geschert und in Pflege genommen.
Jacobi Nachf.: Dittes, N 4, 18. 51156

Dresdner Bank
Filiale MANNHEIM
P 2, 12, Planken. 38119
Aktienkapital und Reserven **Mark 261000000**
Besorgung aller bankgeschäftlichen Angelegenheiten.

Kirchen-Ansage.
Katholische Gemeinde.
Mittwoch, den 4. August 1915.
Jesuitenkirche. Die 6 Uhr hl. Messe fällt aus. — ½7 Uhr Austeilen der hl. Kommunion. — Abends ½8 Uhr Kriegsandacht.

Bindegarn
Standard-Sisal 42113
bester Ersatz für Kordel liefert
J. Waitzfelder, Mannheim, D 7, 21.

Straßenbau.
Die Arbeiten zu der im Anschluß an die Erneuerung der Straßenbahngleise auszuführenden Pflasterung der Meerfeldstraße zwischen Lindenhof- und Gontardplatz, rund 1700 qm Großsteinpflaster einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten und Fuhrleistungen sollen mit oder ohne Lieferung des benötigten Pflastersandes (rund 150 cbm) aufgrund öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.
Die Verdingungsunterlagen liegen in der Kanzlei d. Tiefbauamtes, Zimmer Nr. 135, zur Einsicht auf; Angebotsvordrucke ohne Planbeilagen können von dort bezogen werden.
Angebote sind portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis zum **Donnerstag, 5. Aug. 1915 vormittags 11 Uhr** beim Tiefbauamt einzuliefern, woselbst die Eröffnung der eingelaufenen Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter stattfinden wird.
Nach der Eröffnung der Verdingungsverhandlung oder unverschlossen oder ohne entsprechende Aufschrift eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Die Zuschlagsfrist beträgt 6 Wochen. 4860
Mannheim, 30. Juli 1915.
Städtisches Tiefbauamt:
J. V.: Meythaler.

Zwangsversteigerung.
Mittwoch, den 4. August 1915, nachm. 2 Uhr werde ich im Pfandlokal Q 6, 2 hier, gegen Barzahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 53059
Möbel aller Art, 1 Klavier, Büfett, 1 Faß, 1 Patent-Obstkelter, 3 Elfenbein-Billardkugeln.
Mannheim, 3. August 1915.
Koster, Gerichtsvollzieher.

Vermischtes

Schneiderin sucht, empf. sich in u. außer dem Hause bei bill. Preis. Zuschr. u. Nr. 7375 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Armbänder
aus imit. Granatreifen m. Schloß, Sicherheitskette, starker Vergoldung 8.50
mit echt silbernen Kreuz darauf ... 9.—
m. echt silb. Kreuz und Eichenlaub . 12.—
Armbanduhren, Ferngläser, Feuerzeuge, Taschenlampen, Taschenmesser, Eßbestecke, Zigarren- und Zigaretten-etuis in großer Auswahl.
Heinrich Braun
P 7, 16 Mannheim P 7, 16
53050

Eine gutgehende Metzgerfiliale zu übernehmen gesucht. Zu erfragen unt. Nr. 7447 in der Geschäftsstelle dieses Blattes

Vorerst werden Arbeiterinnen nicht mehr eingestellt.
Goldbach & Lederer
Säckefabrik
S 6, 36. 53066

Verloren

Am Freitag im Luisenpark 7451
silberne Tasche
mit Inhalt verloren. Abzugeben gegen Belohnung Rödner, Rosengartenstr. 18

Ankauf

Gebrauchtes
Krankendreirad
zum Selbstfahren zu kaufen gesucht. Angeb. unt. Nr. 53068 an die Geschäftsstelle dss. Bl.

Antiker Schrank
zu kaufen ges. Angeb. mit Preis-, Maß- u. Stilangabe u. Nr. 7444 an d. Geschäftsst.

Anständige Preise
erzielen Sie für getragene Kleider, Schuhe, Möbel usw. nur bei 53416
Majertschyk, E 4, 6.
Postkarte genügt.

Verkauf

Einige emaill. weiße
Stahlbadewannen
neu, sofort sehr billig zu verkaufen. 52758
Otto Albers, A 3, 7a, I.

Herren- u. Damen-Fahrräder
neu eingetroffen. 53025
Otto Albers, A 3, 7a, Fahrradhandlung.
Kein Laden, nur Lager.

Rottweiler, schönes, wachsames Tier, billig zu verk. 7740 Gontardstraße 8, 2 Trp.

Stellen finden

Eine hiesige Rohtabakhandlung sucht zu alsbaldigem Eintritt einen erfahrenen
Buchhalter
in dauernde Stellung. Angebote unter Nr. 53067 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Schneider
für Aenderungen bei dauernder Stellung gesucht. 53065
J. Ringel, O 3, 4a
1 Treppe.

Bauführer
für die Leitung eines Geschäftshaus-Neubaues per 15. September oder früher gesucht. Angebote mit Zeugnisabschrift und Gehaltsforderungen unt. Nr. 53064 an die Geschäftsst.

Zuverlässig. Arbeiter
z. Ausmauern v. Herden u. Oefen ges. B 4, 14. 7464

Flotte unbedingt sichere
Stenotypistin
(Anfängerin ausgeschloss.) zum sofortigen Eintritt gesucht.
Angebote m. Zeugnisabschriften u. Angabe der Gehaltsansprüche erbet. unt. M 422 F. M. an Rudolf Mosse, Mannheim. 16555

Für den 1. Sept. sehr reinliche, geschickte Köchin und ebensolches Hausmädchen, das auch gut nähen kann, zu kleiner Familie gesucht. Zeugnisse Bedingung. Angebote u. Nr. 7441 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Gesucht eine bessere Monatsfrau täglich ganzen Tag für Büro, muß zuverlässig sein. 54070
Privat-Eingang: Richard Wagnerstr. 11, parterre links.

Lehrmädchen

Ehrliches Lehrmädchen
gesucht aus gut. Fam. 7448
Uhrenh. Fischel, L 8, 5.

Stellen suchen

Erfahrener Kaufmann
bilanzsicher, mit all. kaufm. Arbeiten vertraut, sucht während des Krieges evtl. auch dauernd Beschäftigung. Gefl. Angeb. u. Nr. 7449 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Besseres Mädchen
in Küche u. Haushalt erfahren, sucht sofort Stellg. als Alleinmädchen. 7445
Lorenz, Meerfeldstr. 51 I.

Mietgesuche

Suche sofort
2 möbl. Zimmer
mit je 2 Betten u. Kochgelegenheit, Neckarstadt. Angebote bitte W. Hagenstein bei Gruber & Co. 7421

Jung. alleinsteh. Ehepaar sucht sof. evtl. auch Vorstadt
2–3 mbl. Zim.-Wohn.
mit Küche möglichst zur Alleinbenutzung ausschl. Wäsche. Preisangebote unt. Nr. 7450 an die Geschäftsst.

Zimmer mit kl. Küche
z. Preise v. 12–15 Mk. ges. Part. erwünscht. Zuschr. u. Nr. 7443 an die Geschäftsst.

2 Zimmer-Einrichtung
u. Küche zu mieten gesucht. Wenn modern, späterer Kauf beabsichtigt. Angebote unt. D 3556 an D. Frenz G. m. b. H. Mannheim.

Läden

Laden mit 5 Zimmer u. Küche billig zu vermiet. Näh. Seckenheimerstr. 118 II l. 48929

Schöner Eckladen
mit Vierzimmerwohn. ev. Wohnung allein billig auf 1. Okt. zu verm. 7089
Zu erfr. Langstr. 20, 3. St.

Möbl. Zimmer

L 6, 14 part. lks. Wohn- und Schlafzim. gut möbl., sof. z. verm. 7455

Lameystr. 13, 3 Tr., eleg. möbl. Wohn- u. Schlafz. f. Mk. 40.— zu v. 48401

Bekanntmachung.

Bekämpfung der Lebensmittelteuerung betreffend.

Die Preise der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände haben teilweise eine Höhe erreicht, die die Lebenshaltung außerordentlich erschwert. Die Teuerung ist nicht zuletzt zurückzuführen auf die unlauteren Machenschaften einzelner Personen und auf Auswüchse des Zwischenhandels. Um diesem wucherischen Treiben entgegenzutreten, bestimme ich auf Grund des § 9b des Belagerungsgesetzes vom 4. Juni 1851:

§ 1.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr wird bestraft, sofern nicht nach sonstigen Gesetzen eine höhere Strafe in Frage kommt:

1. wer beim gewerbsmäßigen Einkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs Preise bietet, die unangemessen hoch sind, wenn nach den Umständen des Falles die Absicht anzunehmen ist, eine Preissteigerung oder eine Heraufsetzung bestehender Höchstpreise herbeizuführen;
2. wer Vorräte an Gegenständen des täglichen Bedarfs, die an sich zum Verkaufe bestimmt sind, aus dem Verkehr zurückhält, um eine Preissteigerung oder eine Heraufsetzung bestehender Höchstpreise herbeizuführen;
3. wer beim gewerbsmäßigen Kleinverkauf für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise fordert oder annimmt, die nach der Marktlage ungerechtfertigt hoch sind;
4. wer als Verkäufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs ohne genügenden Entschuldigungsgrund, solange seine Vorräte reichen, einem Käufer die Abgabe seiner Verkaufsgegenstände gegen Bezahlung verweigert.

§ 2.

Gegenstände des täglichen Bedarfs sind: Brot, Mehl, Teigwaren, Hülsenfrüchte, Gemüse, Salat, Kartoffeln, Obst, Zwiebeln, Reis, Graupen, Hafergrütze, Fleisch- und Fleischwaren, Fett, Milch, Butter, Käse, Schmalz, Eier, Kaffee, Kakao, Tee, Salz, Zucker, Seife, Leuchtöle, Holz, Kohle, Koks.

§ 3.

In dem Urteil ist anzuordnen, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen in drei vom Gericht zu bestimmenden Tageszeitungen öffentlich bekannt zu machen ist.

§ 4.

Im Strafverfahren entscheidet über die Vorfrage, ob ein Preis angemessen ist (§ 1 Ziffer 1 und 3) das Großherzogliche Bezirksamt oder das Königliche Oberamt des Ortes der Zuwiderhandlung.

Karlsruhe, den 17. Juli 1915.

Der stellvertretende kommandierende General:
Freiherr von Manteuffel, General der Infanterie.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 20. Juli 1915.

Großh. Bezirksamt Abt. III.

Nr. 25249 I. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 22. Juli 1915.

Bürgermeisteramt:
Dr. Finter.

Zu vermieten

L 15, 19, 3. Stock
5-Zimmerwohnung, neu hergerichtet, zu verm. 7352

U 6, 6
Parterrewohnung, 3, eventl. 4 Zimmer sof. preiswert zu vermieten. Näh. 2. Stock. 49938

Karl Ludwigstr. 23
Elegante
Hochpart.-Wohnung
5 Zimmer, Diele, große Terrasse und Zubehör mit Centralheizung per sofort zu vermieten. 49832
Näher. daselbst, oder 3 Treppen bei J. Hairn.

Mollstraße 7
part. sch. 3 Zim.-Wohn. mit Zub. an ruh. Leute zu verm. Zu erfr. Mollstr. 4, part. 7440

Werderstr. 5, 1. Stock
5 Zimmer u. Zubeh. auf 1. Okt. zu verm.

Werftstraße 15
3 Zimmer und Küche zu verm. Näh. im 2. St.

Werftstraße 17
2 Zimmer u. Küche z. verm. Näh. Werftstr. 15, 2 St.

Schöne 3 Zim.-Wohnung
mit Zubehör zu vermieten. Rheindammstr. 40, 3. St. 48448

8-Zimmer-Wohnung
mit reichl. Zubeh. per sofort zu verm.
Näh. L 8, 11, 4. Stock.

Der große Krieg.

Roman von Pothé-Wegner,

44 Fortsetzung.

Die Kunde von der Vereinbarung über die Besetzung eines Teiles von Paris rief in der Stadt eine größere Erregung hervor, als die Bedingungen des Friedensvertrages selbst. Der Verlust von Elsaß-Lothringen und die Frankreich auferlegten fünf Milliarden Kriegsentschädigung schienen den Parisern minder drückend, als der Gedanke, ihre vermeintlich „heilige und unbesiegbare“ Stadt vom Feinde betreten und dem Gesetze des Siegers verfallen zu lassen. Es kam darüber zu ernsten Ausschreitungen, die eine starke Auflehnung gegen die Besetzung befürchten ließen, doch wurden diese Ausschreitungen rasch unterdrückt.

Selbstverständlich bot nun die französische Regierung alles auf, um die Genehmigung des Friedenspräliminarvertrages in Bordeaux durchzusetzen, um dadurch dem Einzuge der deutschen Truppen zuvorzukommen. Schon am 28. legte daher Thiers das Gesetz über die Annahme der Friedenspräliminarien der Nationalversammlung vor und empfahl schleunigste Beratung, die auch erfolgte, aber sehr stürmisch verlief und viel Zeit in Anspruch nahm. Erst nachdem Thiers am 1. März in einer tief einschneidenden, von rücksichtsloser Wahrheit, aber zugleich von glühendem Patriotismus diktierten Rede unter scharfer Beleuchtung der politisch-militärischen Lage dargelegt hatte, warum Frankreich Frieden schließen müsse, genehmigte die Nationalversammlung mit 546 gegen 107 Stimmen die Friedenspräliminarien noch am selben Abend.

Am Morgen waren aber in den Champs Elysées die preußischen Kanonen aufgefahren, und nachdem Kaiser Wilhelm über die für die Besetzung von Paris bestimmten Truppen in Longchamps eine Revue abgehalten, rückten diese mittags durch die Avenue de la grande Armée, den Triumphbogen und die Elysäischen Felder in den durch die Konvention bestimmten Teil der französischen Hauptstadt ein, wo General Kameke die Kommandanturgeschäfte übernahm.

Das war für die Pariser eine bittere Pille, aber sie hatten sie reichlich verdient. Nachdem sie neuerdings wieder durch ihre hochmütigen und herausfordernden Kundgebungen den Beweis geliefert, daß sie die Beweggründe der bisherigen deutschen Zurückhaltung nicht zu würdigen wußten, nur mit Hohn und Trotz darauf erwidert und sich den Wahn über die Unverletzlichkeit der französischen Hauptstadt für die Zukunft aufs neue zurecht machten, so kam es dem deutschen Hauptquartier darauf an, diese Einbildung ein für allemal zu widerlegen, und durch einen Einzug der deutschen Truppen die tatsächliche Einnahme von Paris für alle Zeit festzustellen. Nach der Vereinbarung sollte der Einzug der Truppen in Abteilungen von dreißigtausend Mann stattfinden. Die glückliche erste Zusammenstellung war aus dem sechsten, elften Armeekorps und dem zweiten bayerischen Korps gebildet worden, indem man von jedem Regiment dieser Korps ein Bataillon entnommen hatte. Leutstetens Eskadron hatte das Glück, zu der ersten Staffel gewählt zu werden, und infolgedessen herrschte bei den Offizieren und Mannschaften eine gesteigerte Stimmung u. freudige Jubel. Hei! wie wurden da die Monturen blank geputzt und gebürstet, die Pferde gestriegelt, das Reitzeug hergerichtet! Die Pariser sollten Augen machen!

Auch Oberleutnant Leutstetten, der sich seit einigen Tagen krank fühlte, war durch die Wahl wie elektrisiert worden und sein Unwohlsein mit einmal verschwunden. Schon allein der Gedanke, bei dem großen historischen Akte mitzuwirken und in das besiegte Paris einziehen zu dürfen, gab seinem Geiste Flügel. Freilich, seine geliebte Aimée dort wiederzusehen, durfte er ja nicht hoffen! Die war weit fort, im Süden und, wie sie ihm in ihrem letzten Briefe geschrieben, vor Mitte April nicht zurück zu erwarten, — also erst nach vielen Wochen, die seiner Sehnsucht wie eine Ewigkeit erschienen und ihm in der schweren Zeit, die er seit ihrer Trennung verlebt, mit jedem Tage unerträglicher geworden war.

Die Gründe, die Aimée genötigt, an jenem verhängnisvollen Nachmittage, an dem ihr Vater plötzlich vom Schlage getroffen, das Bewußtsein verloren, auszubleiben, hatte sie ihm sogleich schriftlich mitgeteilt, ihm auch den weiteren Verlauf des Unfalls berichtet. Zu Anfang schien es, als gehe es mit ihrem Vater zu Ende und es sei die Bestimmung der Familie Hertère, Paris nicht zu verlassen. Doch nachdem der alte Herr die Besinnung und Sprache wieder erlangt, hatte sich sein Zustand sehr schnell gebessert. Er konnte schon nach einer Woche das Bett verlassen; nur eine leichte Lähmung des rechten Armes und linken Beines waren zurückgeblieben, die aber nach Ansicht der zugezogenen Aerzte durch geeignete Bäder, Massage und elektrische Behandlung geheilt werden könne. Vor allem aber bedürfe der Patient jetzt der völligen Ruhe. Uebereinstimmend empfahlen sie daher, Paris sobald als möglich zu verlassen und den geplanten Aufenthalt im Süden zu nehmen, wo das günstigere Klima zu seiner Wiederherstellung beitrage. Infolgedessen wurden alsbald Anstalten zur Abreise getroffen. Nur Aimée, die ihrem Vater keine Veranlassung zu neuen Aufregungen geben wollte, hatte gebeten, bei ihrem Bruder Camille in Paris bleiben zu dürfen, was dieser jedoch in Uebereinstimmung mit seiner Mutter entschieden ablehnte, weil, wie er sagte, man befürchten müsse, Herr Lemoins, der schon vorausgefahren war, werde ihr Ausbleiben als eine neue Beleidigung auffassen. Und selbst ihr Vater, der seit seinem Unfalle viel milder geworden und jetzt schwer darunter litt, daß er sich damals im Zorne so hatte hinreißen lassen, hatte ihr herzlich zugesprochen, den Gedanken, zurückzubleiben, aufzugeben; so war sie ihm gerührt um den Hals gefallen und hatte ihm unter Tränen versichert, sie werde seinem Wunsche nachkommen. Seitdem war von ihrem Zurückbleiben nicht mehr gesprochen worden und auch auf Leutstetten nicht mehr die Rede gekommen. Umso eifriger aber korrespondierte Aimée mit ihm, ihr Bruder hatte ihn auch wieder persönlich aufgesucht und in dessen Begleitung war sie am Tage vor der Abreise auch selbst noch einmal zu ihrem Fritz hinausgefahren, hatte eine glückselige Stunde mit ihm verlebt und schmerzlichen Abschied genommen, der ihr jedoch durch Leutstettens feste Ueberzeugung, der Friede, der alles zum Guten wenden würde, sei nicht mehr fern, sehr erleichtert wurde.

Allein der Friede ließ auf sich warten und die Trennung von seiner Braut war Leutstetten allmählich immer drückender geworden.

Endlich war er aber doch gekommen, es fehlte nur noch die Sanktion der französischen Nationalversammlung, die aber jede Stunde eintreffen konnte. War dann der Friede perfekt, wollte er gleich Urlaub nehmen, nach Biarritz fahren und seine Braut von ihren Eltern zur Gattin fordernd. — Und dann ging es heim an die Donau, in den Hafen des Glücks und der Ruhe! — Zunächst aber noch nach Paris! Paris!

Die Revue welche Kaiser Wilhelm in Longchamps über die zuerst einrückenden Truppen abgehalten, war vorüber und das Kommando zum Abmarsch nach Paris soeben ergangen. — Die Pferde, dem Schenkeldruck ihrer Reiter folgend, flogen dahin, dem Bois de Boulogne zu. Dorf und Wäldchen waren bald durchritten, der hohe Triumphbogen tauchte auf, und die Champs Elisées zeigten sich in ihrer Pracht. Ha, wie blitzten und staunten da die Augen der deutschen Soldaten, während die versammelte vieltausendköpfige Menge sie scheu und neugierig betrachtete, ohne jedoch feindselig gegen sie aufzutreten. Würde ihnen auch schlecht bekommen sein, hätten sie gegen die einrückenden Sieger Feindseligkeiten gewagt. Die scharf geladenen preußischen Kanonen, die auf der Place de l'Etoile bis hinunter gegen die Tuilerien standen, hätten sie bald zusammengeschossen.

Nur den Arc de Triomphe hatten die Pariser mit eisernen Ketten versperrt, um so den deutschen Truppen den Durchzug zu verhindern. Lächerlich! Der die äußerste Kavalleriespitze bildende Leutnant von Bernhardi setzte zum Erstaunen der versammelten Pariser mit seinem ganzen Zuge einfach über das Hindernis hinweg; dann wurden die Ketten entfernt.

(Fortsetzung folgt.)

MARCHIVUM

Bekanntmachung.

Der Verkehr nach dem Staatshafengebiet zwischen Rhein und Verbindungskanal unterliegt vom Dienstag, den 3. August ab den nachstehenden Bedingungen.

Zur Tages- und Nachtzeit ist der Zugang zum Gebiet zwischen Mühlauhafen und Rhein nur an der Rheinstraße und der Zugang zu dem Gebiet östlich des Mühlauhafens nur über die beiden Brücken über den Verbindungskanal im Zuge der Rheinstraße und Jungbuschstraße gestattet.

Im Bürogebäude der Rheinschiffahrts A.-G. vorm. Fendel, vor der Rheinstraßenbrücke und vor der Jungbuschstraßenbrücke sind Prüfungsstellen eingerichtet.

Die Zugänge über den Schleusenweg und über die Eisenbahndrehbrücke in der Neckarvorstadtstraße werden bis auf weiteres für den Verkehr gesperrt.

Alle Personen einschließlich der über 14 Jahre alten Kinder, welche in das Hafengebiet eintreten wollen und zwar auch die Insassen der Straßenbahnlinie Nr. 14 haben sich bei einer der drei Prüfungsstellen durch Vorzeigen eines von der Bahnhofskommandantur 3 ausgestellten Passes auszuweisen.

Für die Personen, welche im Hafengebiet wohnen oder darin regelmäßig beschäftigt sind, müssen die Ausweise durch die in Betracht kommenden vorgesetzten Behörden bezw. durch die Geschäftsinhaber bei der Bahnhofskommandantur 3, Parkring Nr. 27/29 angefordert werden unter Begründung des Gesuches und gleichzeitiger Bürgschaft für die Zuverlässigkeit des künftigen Inhabers.

Selbständige Personen, die im Sperrgebiet wohnen, und solche, welche daselbe geschäftsholber vorübergehend aufsuchen wollen, haben ihre Wünsche unter Vorlage einer Bescheinigung der Polizeibehörde über ihre Unbedenklichkeit persönlich vorzubringen.

Vom Beginn der Dunkelheit bis zum Tagesanbruch ist jeder Schiffsverkehr vom Rhein und Neckar sowie von den Hafenbecken aus zu dem Sperrgebiet verboten. Alle im Rhein, Neckar und in dem Hafenbecken liegenden Fahrzeuge und Flieger müssen in der Zeit von Sonnen-Untergang bis Sonnen-Aufgang an den zugehörigen Booten und Kähnen angeschlossen sein. Sonstige Nachen, mit Ausnahme derjenigen der Wasserbauverwaltung und des Fährnachens im Mühlauhafen, dürfen in der genannten Zeit nicht in dem Hafenbecken liegen, auch nicht, wenn sie am Ufer angeschlossen sind. Die Besatzung der tagsüber im Hafen angekommenen Schiffe darf das Hafengebiet nur in der Zeit von Sonnen-Aufgang bis Sonnen-Untergang gegen Vorzeigung der Pässe und sonstigen Ausweise verlassen.

Die im Hafengebiet verkehrenden Patrouillen haben den Auftrag, die auf den Schiffen oder im Hafengebiet befindlichen Personen nach ihren Ausweisen zu fragen.

Mannheim, den 31. Juli 1915.

Bahnhofs-Kommandantur 3.
Abteilung für Schiffahrtssachen.

Weisse, Oberleutnant. Siebert, Oberbauinspektor.

Sperrung von Straßen betr.

Zwecks Vornahme von Pflasterarbeiten wird die Sperrung der Bismarckstraße, zwischen Breitestr. und Kurfürstenstraße vollständig, und diejenige der einmündenden Straßenstrecken L 1—1, 2; L 2 bis 1, 9; L 3—1, 4, sowie der Mittelstraßen vor der L. Schule für den durchgehenden Verkehr vom 29. Juli ds. Js. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke, Radfahrer und Reiter verfügt. 5290

Mannheim, 28. Juli 1915.

Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:

1. Band VI O. Z. 27 Firma **„M. & G. Lein"** in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst, das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf Susanna Elisabeth Lein als alleinige Inhaberin übergegangen.

2. Band VI. O. Z. 90 Firma **„Geber. Hahmann"** in Mannheim. Commandit-Gesellschaft. Die offene Handelsgesellschaft ist durch den Tod des Gesellschafters Adolf Hagmann aufgelöst. Die Kommandit-Gesellschaft hat am 24. Juli 1915 begonnen.

Die Gesellschaft hat einen Kommanditisten.

3. Band VI O. Z. 182 Firma **„Adolph Oppenheimer"** Mannheim. Joseph Seidenberger Ehefrau, Klara geb. Berg, Mannheim, ist als Einzel-Prokurist bestellt.

4. Band IX O. Z. 3. Firma **„M. Eichtersheimer" Mannheimer Putzwollfabrik"** in Mannheim. Die Firma ist geändert in: **„M. Eichtersheimer".** Michael Eichtersheimer ist gestorben und seine Witwe Friedericke geb. Wimpfheimer in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

5. Band XI O. Z. 158 Firma **„Siegfried Jeselsohn"**, Mannheim. Siegfried Jeselsohn Ehefrau, Jenny geb. Mannbringer, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.

6. Band XVI O. Z. 20 Firma **„R. & J. Marx"** in Mannheim. Das Geschäft ist mit Aktiven und Passiven und samt der Firma von Julius Marx auf Samuel Marx, Kaufmann, Mannheim, als alleinigen Inhaber übergegangen. Die Prokura des Samuel Marx ist erloschen.

Mannheim, 31. Juli 1915.

Gr. Amtsgericht Z. I.

Zum Handelsregister B Band VII, O.-Z. 11 Firma **„Süddeutsche Eisenbahn-Gesellschaft"** in Mannheim als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitze in Darmstadt wurde heute eingetragen:

Sigmund Neitzel, Eisenbahndirektor, Mannheim, ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Mannheim, 31. Juli 1915.

Gr. Amtsgericht Z. I.

Zum Güterrechtsregister Band XIII Seite 158 wurde heute eingetragen:

Jakob Geräder, Monteur u. **Lina Rosa geb. Regensburger** in Mannheim. Vertrag vom 26. Juli 1915. Gütertrennung.

Mannheim, 31. Juli 1915

Gr. Amtsgericht. Z. I.

Zum Handelsregister D Band VII, O.-Z. 11 Firma **„Süddeutsche Eisenbahn-Gesellschaft"** in Mannheim als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitze in Darmstadt wurde heute eingetragen:

Sigmund Neitzel, Eisenbahndirektor, Mannheim, ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Mannheim, 31. Juli 1915.

Gr. Amtsgericht Z. I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Seckenheim belegene, im Grundbuche von Seckenheim, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der **Elisabetha** geb. **Falk,** Ehefrau d. Küfners Peter Diehm in Seckenheim eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 5289

Dienstag, 14. Dezbr. 1915,
vormittags 9½ Uhr

durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Seckenheim nochmals versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 1915 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls für bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche einer der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Grundbuch von Seckenheim, Band 67, Heft 16, Bestandsverzeichnis 1.

Lfd.-Nr. 198, Hofraite-Inhalt 5 a 94 qm Hofraite mit zweistöckigem Wohnhaus mit Ladeneinrichtung, zweistöckigem Zwischenbau mit Durchfahrt und Wohnung, zweistöckigem Wohnhaus, Seitenbau mit Stallung und einstöckigem Seitenbau, Ortsetter—Wörth an der Lauerstraße.

Schildgerechtigkeit zum Weißen Lamm.

Schätzung mit Wirtschaftsinventar 40 430 Mk. ohne Wirtschaftsinventar 40 000 Mark. 5286

Ladenburg, 20. Juli 1915.

Gr. Notariat
als Vollstreckungsgericht.

Verkauf zweier fahrbarer Dampfdrehkrane am Ostufer des Mühlauhafen in Mannheim.

(II. Finanzministerialverordnung v. 3. I. 1907.)

mit je rd. 2000 kg Tragkraft rd. 9 m. 10 m Ausladung rd. 6,7 u. 7 m Rollenhöhe je rd. 2,42 m Spurweite ohne Greifereinrichtung.

Nähere Beschreibung u. Verkaufsbedingungen von und zu erheben, von auswärts unter Einsendung u. 20 Pf. in Briefmarken.

Angebote verschlossen, postfrei und mit Aufschrift „Verdingung Dampfkrane" spätestens bis 28. August 1915, vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen. 4299

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Mannheim, 27. Juli 1915.

Gr. Werftsätteinspektion.

Ratschläge für die heißen Monate zum Schutze der Säuglinge.

Beardeiter im Kaiserin Auguste Victoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche.

Mütter! Der größte Feind Eurer Kleinen ist der Sommer mit seiner großen Hitze! Unter den Lebensmitteln verdirbt am leichtesten die Tiermilch. Setzt sie im Sommer ab, sondern ernähret Eure Kinder an der Brust; denn

Brustmilch verdirbt nicht.

Gebt Eueren Kindern alle 4 Stunden, d. h. 5 mal des Tages, abwechselnd die rechte und linke Brust und laßt ihnen nachts die Ruhe.

Künstlich ernährten dürft Ihr nur auf Anordnung und unter Aufsicht des Arztes; Ihr müßt dann besonders genau und sauber dabei sein. Ihr müßt jede Flasche nach jeder Mahlzeit sofort mit Wasser füllen und sie mit einer Flaschenbürste und mit Soda, Borax- oder Seifenwasser reinigen, mit gekochtem Wasser nachspülen und sie umgekehrt an einen reinen Ort, möglichst in einen reinen Topf stellen.

Gebraucht nur Flaschen, auf denen der Inhalt in Zahlen 5, 10, 20... bis 200 g (Kubikzentimeter) abgelesen werden kann (Grammflaschen); denn nur mit ihnen kannt Ihr die Nahrungsmenge genau bestimmen. Ihr müßt den Sauger nach jedem Gebrauch mit heißem Soda-, Salz- oder Boraxwasser gründlich reinigen und in sauberem, zugedecktem Gefäß aufbewahren. Am besten ist es, überhaupt Sauger wie Flaschen zu haben. Verboten ist Euch, die Flaschensauger als Schnuller zu benutzen!

Hütet die Kuhmilch vor Verderbnis!

Verboten sind Euch Glasröhren oder Gummischläuche als Flaschensauger, ebenso der Zuckerschnuller! Kauft Eure Milch nur in einem Kuhstall, von dessen Sauberkeit Ihr Euch überzeugt habt; am besten fragt Ihr den Arzt oder die Fürsorgestelle, wo Ihr die Milch zu nehmen habt. Ihr dürft die Milch nicht zu Hause herumstehen lassen, müßt sie sofort 3 Minuten in einem reinen Topf kochen, schnell abkühlen, indem Ihr den Topf, mit einem Deckel versehen, in kaltes Wasser setzt und dieses häufig erneuert. Ihr dürft die Milch nach dem Kochen nicht in andere Töpfe gießen, sondern müßt sie so lange in dem kühl aufbewahrten Topf lassen, bis Ihr sie unmittelbar vor dem Gebrauch in vorgeschriebener Menge in die Flasche füllt.

Stellen Euch 5 Trinkflaschen zur Verfügung, was natürlich am besten ist, so müßt Ihr die Milch sofort nach dem Kochen in vorgeschriebener Menge in Flaschen füllen und sie verschlossen an einem kühlen Platz, am besten in einem Eisschrank, aufbewahren.

Am besten benutzt Ihr einen Eisschrank oder eine Eiskiste, die Ihr Euch selbst mit ganz geringen Kosten herstellen könnt. Ihr holt Euch vom Kaufmann eine Holzkiste, bestreut den Boden mit Sägespänen, legt zwei Eimer von verschiedener Größe ineinander hinein und füllt sie bis zum oberen Rande des größeren Eimers mit Sägespänen nach. In den kleineren Eimer werden die Flaschen mit Nahrung, umgeben von einigen Eisstückchen, gesetzt und mit dem Deckel des Eimers zugedeckt. Der Deckel der Kiste wird mit einigen Lagen Zeitungspapier bekleidet.

Achtet auf die Vorschriften des Arztes!

Ihr müßt beim Flaschenkinde besonders die Vorschriften des Arztes befolgen, niemals öfter als verordnet die Flasche geben. Lieber weniger Nahrung in der heißen Zeit geben als zuviel. Tritt Durchfall ein, so laßt die Milch fort, gebt Tee (Fenchel-, Lindenblüten-, Pfefferminz-, einfachen Tee) ohne Milch, aber nicht länger als zwölf Stunden, bis ein Arzt zu erreichen ist. In der heißen Jahreszeit hat der Säugling wie der Erwachsene Durst. Gebt ihm dann — er zeigt seinen Durst durch große Unruhe — abgekochtes Wasser oder dünnen Tee, möglichst ohne Zucker.

Kühlt Eure Wohnung.

Zu warmes Einpacken oder ein überhitzter Raum machen den Säugling krank, daher fort mit den dicken Wickeltüchern, weg mit der Gummiunterlage! Ihr könnt im Sommer Euer Kleines fast nackt im Bettchen oder Korb strampeln lassen, eine leichte dünne Decke genügt zum Zudecken! Ihr müßt Eure Kinder vor den sie quälenden Fliegen schützen, indem Ihr einen leichten Schleier über Bettchen oder Korb legt.

Das beste und kühlste, häufig gelüftete Zimmer Eurer Wohnung ist für Euer Kind das geeignetste. Dieses Zimmer könnt Ihr noch kühler machen, wenn Ihr die Fensterscheiben häufig mit möglichst kühlem Wasser besprengt! Ihr dürft das Kind nicht in der heißen, feuchten Küche stehen haben! Hat Eure Wohnung kein kühles, schattiges Plätzchen, so versucht im Hause ein solches ausfindig zu machen, dort stellt Euer Kind hin. Kennt Ihr auch im Hause kein solches Plätzchen finden, so bringt das Kind möglichst viel an einen schattigen, nicht schwülen Ort im Freien, auch da darf es bloß liegen. Geringe Zugluft schadet Eurem Kinde im Sommer nichts! Ihr müßt Euer Kind im Sommer mindestens einmal täglich baden, oder öfters mit kühlem Wasser waschen! Geeignete Nahrung, Sauberkeit und frische Luft sind zum Gedeihen des Kindes unbedingt erforderlich!

Vorstehende Ratschläge für die heißen Monate zum Schutze der Säuglinge bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Ein besonderes Hitzemerkblatt wird während der heißen Monate vom Standesamt und vom Wöchnerinnenamt, außerdem von der hiesigen **Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle** und der Wöchnerinnenabteilung der Kriegszentrale dahier ausgegeben. Die Sprechstunden der beiden Letzteren finden unter ärztlicher Mitwirkung im alten Rathaus P 1, 5, 2. Stock, statt und zwar Dienstags und Freitags nachmittags ½5—½6 Uhr für die Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle, Montags, Mittwochs und Donnerstags für die Wöchnerinnenabteilung der Kriegszentrale. 4737

Mannheim, den 16. Juni 1915.

Jugendamt.

Amtliche Impressen
stets zu haben in der
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H.

Verantwortlicher Redakteur Fritz Joos. — Druck und Verlag Dr. H. Haas'sche Druckerei, G. m. b. H.

Amtliches Verkündigungsblatt
für den Amtsbezirk Mannheim.

Inserate: Einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfennig.

Erscheint wöchentlich ein- bis zweimal. Abonnementspreis pro Vierteljahr Mk. 1

8. Jahrgang. Mannheim, den 3. August 1915. Nr. 59.

Den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl, hier: die Ausmahlung des Brotgetreides der Selbstversorger betr.

Auf Grund des § 55 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915, betr. die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl, und nach Erlöschen der Gültigkeit dieser Bestimmung auf Grund des § 59 der Bundesratsverordnung gleichen Betreffs vom 28. Juni ds. Js. wird mit Wirkung vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser letzteren Bestimmung für den Kommunalverbandsbezirk Mannheim-Land und mit sofortiger Wirkung angeordnet wie folgt:

§ 1.

Die nach § 5 der Verordnung des Gr. Ministeriums des Innern vom 7. Juli ds. Js., betr. den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 betr., ausgestellten Mahlerlaubnisscheine dürfen nur auf diejenige Menge lauten, die der Selbstversorger für sich und die Angehörigen seiner Wirtschaft während der nächsten drei Monate ordnungsgemäß verwenden darf.

Ein neuer Mahlerlaubnisschein darf erst zwei Wochen vor Ablauf dieser Verwendungszeit ausgestellt werden.

§ 2.

Im Mahlerlaubnisschein müssen die auszumahlenden Getreidemengen, getrennt nach Arten und ihrem jeweiligen Gewichte genau angegeben sein.

§ 3.

Gemäß § 6 der Verordnung des Gr. Ministeriums des Innern vom 7. Juli ds. Js., betr. den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915, dürfen die Mühlen Getreide für einen Selbstversorger nur nach vorheriger Aushändigung des ihm vom zuständigen Bürgermeisteramt erteilten Erlaubnisscheins und nur in der Menge ausmahlen, die auf dem Erlaubnisschein bezeichnet ist.

Die Mühlen haben die Erlaubnisscheine bis zur beendigten Ausmahlung aufzubewahren und auf Verlangen den Beamten der Polizei und den von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen vorzuzeigen.

Nach beendigter Ausmahlung haben die Mühlen auf dem Mahlerlaubnisschein genau zu verzeichnen, welche Mehlmengen aus den auf dem Mahlerlaubnisschein eingetragenen Getreidemengen gewonnen wurden. Dabei ist auch anzugeben, welche sonstigen Mengen an Getreide, das nicht zum Brotgetreide gehört und für dessen Ausmahlung deshalb ein Mahlerlaubnisschein nicht erforderlich ist (z. B. Gerste), für den Selbstversorger aufgemahlen wurden.

§ 4.

Die Müller haben die nach § 3 zu machenden Angaben als nach bestem Wissen und Gewissen gemacht unterschriftlich zu beurkunden, bei Vermeidung strafrechtlicher Verfolgung und eventueller Schließung des Betriebes.

Bei der Abholung des Mehles hat der Selbstversorger den Empfang der auf dem Mahlerlaubnisschein verzeichneten Mehlmengen durch eigenhändige oder durch die Unterschrift des mit der Abholung Betrauten zu bescheinigen.

Den mit der Beurkundung des Müllers (Abs. 1) und der Empfangsbescheinigung des Selbstversorgers oder seines Beauftragten (Abs. 2) versehenen Mahlerlaubnisschein hat der Müller unmittelbar an dasjenige Bürgermeisteramt zurückzusenden, das den Mahlerlaubnisschein ausgestellt hat.

§ 5.

Aufgrund der Mahlerlaubnisscheine hat jeder Müller über die ausgemahlenen Getreidemengen der Selbstversorger genau Buch zu führen (Mahlbuch).

Dieses „Mahlbuch" hat zu enthalten:

1. Name und Wohnort des Selbstversorgers.
2. Datum des Mahlscheins.
3. Tag der Anfuhr.
4. Auszumahlende Getreidemenge nach Art und Gewicht (Roggen, Spelz, Weizen, Gerste).
5. Gewonnene Mehlmenge.
6. Gewonnene Kleie und Schwund.
7. Tag der Abholung des Mehles.

§ 6.

Jede Mühle ist verpflichtet, den ihr zur Ausmahlung übergebenen Roggen mindestens zu 82 %, den Weizen und Spelz mindestens zu 80 % auszumahlen.

Jede Ausmahlung zu einem geringeren Prozentsatz bedarf unserer Genehmigung.

§ 7.

Wer den Anordnungen der §§ 3 bis 6 zuwiderhandelt, wird gemäß § 44 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915, betr. die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl und nach Erlöschen der Gültigkeit dieser Bestimmung gemäß § 57 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni ds. Js., betr. den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915, mit Wirkung vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser letzteren Bestimmung an mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft. Außerdem wird gemäß § 58 der letztgenannten Verordnung die Schließung des Müllereibetriebes veranlaßt.

Mannheim, den 28. Juli 1915.

Der Ausschuß des Kommunalverbandes Mannheim-Land.

Der Vorsitzende:
Dr. Strauß.

Verbot des Vorverkaufs von Oelfrüchten der Ernte des Jahres 1915 betreffend.

Wir bringen nachstehend die Bundesratsverordnung vom 15. ds. Mts. über den Verkehr mit Oelfrüchten und daraus gewonnenen Produkten sowie die Verordnung des Ministeriums des Innern gleichen Betreffs vom 24. ds. Mts. zur öffentlichen Kenntnis. Auf die nach § 3 erlaubte Anzeige machen wir besonders aufmerksam.

Mannheim, den 29. Juli 1915.

Großh. Bezirksamt.
Abteilung I.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Oelfrüchten und daraus gewonnenen Produkten.

Vom 15. Juli 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die aus Raps, Rübsen, Hederich und Rauisen, Dotter, Mohn, Lein und Hanf der inländischen Ernte gewonnenen Früchte (Oelfrüchte) sind an den **Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette G. m. b. H. in Berlin** zu liefern.

Dies gilt nicht:

1. für Vorräte, die vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab in der Hand desselben Eigentümers insgesamt zehn Kilogramm nicht übersteigen;
2. bei Beisaatmengen für Vorräte, die vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab in der Hand desselben Eigentümers fünf Doppelzentner nicht übersteigen. Betragen die Vorräte mehr als fünf Doppelzentner, so dürfen davon bis zu fünf Doppelzentner zurückbehalten werden;
3. für die zur Bestellung des Landwirtschaftsbetriebes des Lieferungspflichtigen erforderlichen Vorräte (Saatgut);
4. für die Oelfrüchte, die in anerkannten Saatgutwirtschaften zu Saatzwecken gewonnen werden;
5. bei Mohn für die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der Hauswirtschaft des Lieferungspflichtigen erforderlichen Vorräte.

§ 2.

Wer Oelfrüchte (§ 1) bei Beginn eines Kalendervierteljahrs in Gewahrsam hat, hat die bei Beginn eines jeden Kalendervierteljahrs vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der letzteren dem Kriegsausschuß anzuzeigen. Die Anzeige ist bis zum 5. Tage eines jeden Kalendervierteljahrs, erstmalig jedoch am 1. August 1915 zu erstatten.

Gleichzeitig ist anzuzeigen, welche Vorräte auf Grund des § 1 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 beanspruscht werden.

Die Anzeigepflicht gilt nicht für die Fälle des § 1 Abs. 2 Nr. 1.

§ 3.

Der Kriegsausschuß hat die Oelfrüchte, die ihm nach § 1 zu liefern sind, abzunehmen und einen angemessenen Preis dafür zu zahlen.

Der Preis für 100 Kilogramm darf nicht übersteigen

bei Raps (Winter und Sommer)	60,00 Mark,
bei Rübsen (Winter und Sommer)	57,50 Mark,
bei Hederich und Rauisen	40,00 Mark,
bei Dotter	40,00 Mark,
bei Mohn	90,00 Mark,
bei Leinsamen	50,00 Mark,
bei Hanfsamen	40,00 Mark.

Der Lieferungspflichtige hat die Oelfrüchte bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln.

§ 4.

Der Lieferungspflichtige hat dem Kriegsausschuß anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Erfolgt die Abnahme nicht binnen zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt, so ist der Kaufpreis vom Ablauf der Frist an mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen. Für Verwahrung und pflegliche Behandlung nach Ablauf der Frist erhält der Lieferungspflichtige eine Vergütung, die vom Bundesrate festgesetzt wird. Mit dem Zeitpunkt, an dem die Verzinsung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Verderbens oder der zufälligen Wertverminderung auf den Kriegsausschuß über. Der Lieferungspflichtige hat nach näherer Anweisung des Reichskanzlers Feststellungen darüber zu treffen, in welchem Zustand sich die Oelfrüchte im Zeitpunkt des Gefahrübergangs befinden; im Streitfall hat er den Zustand nachzuweisen.

§ 5.

Ist der Verkäufer mit dem vom Kriegsausschusse gebotenen Preise nicht einverstanden, so setzt die zuständige **höhere Verwaltungsbehörde** den Preis endgültig fest. Sie darf dabei die im § 3 festgesetzten Grenzen nicht überschreiten. Die **höhere Verwaltungsbehörde** bestimmt darüber, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Bei der Festsetzung ist der Preis zu berücksichtigen, der zur Zeit des Gefahrübergangs (§ 4) angemessen war. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung bei Übernahmepreisen zu liefern, der Kriegsausschuß vorläufig den von ihm für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Kriegsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf ihn oder die von ihm in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 6.

Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme. Für streitige Restbeträge beginnt diese Frist mit dem Tage, an dem die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde dem Kriegsausschusse zugeht.

§ 7.

Der Kriegsausschuß hat für die alsbaldige Verarbeitung der übernommenen Oelfrüchte zu sorgen. Er hat das gewonnene Oel nach den Weisungen des Reichskanzlers abzugeben. Für die bei der Oel-

gewinnung entfallenden Oelkuchen und Oelmehle sind die Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt S. 399) maßgebend.

§ 8.

Der Kriegsausschuß untersteht der Aufsicht des Reichskanzlers.

§ 9.

Der Reichskanzler erläßt die Vorschriften zur Ausführung dieser Verordnung. Er kann Ausnahmen gestatten und die Vorschriften dieser Verordnung auch auf andere als die im § 1 genannten Oelfrüchte ausdehnen.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde oder als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 10.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark wird bestraft:

1. wer Vorräte, zu deren Lieferung er nach § 1 verpflichtet ist, beiseite schafft, zerstört, verarbeitet, verbraucht oder an einen andern als den Kriegsausschuß liefert;
2. wer eine ihm nach § 2 Abs. 1 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
3. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung (§ 3 Abs. 2) zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 9 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 11.

Diese Verordnung findet auch Anwendung auf Oelfrüchte, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung in das Reichsgebiet eingeführt worden sind.

Sie findet gleichfalls Anwendung auf Oelfrüchte, die künftig aus den besetzten Gebieten des Auslandes eingeführt werden. Der Reichskanzler kann ihre Vorschriften ausdehnen auf Oelfrüchte, die aus dem übrigen Ausland eingeführt werden.

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 15. Juli 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Verordnung.

Den Verkehr mit Oelfrüchten und daraus gewonnenen Produkten betreffend.

Zum Vollzug der Bundesratsverordnung vom 15. Juli 1915 über den Verkehr mit Oelfrüchten und daraus gewonnenen Produkten (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 438) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Höhere Verwaltungsbehörde und zuständige Behörde im Sinne der Bundesratsverordnung ist das Bezirksamt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. 5290

Karlsruhe, den 24. Juli 1915.

Großh. Ministerium des Innern.
gez. von Bodman.

Die Erhaltung der Anwartschaft für die zum Militärdienst eingezogenen, der Invalidenversicherung angehörenden Personen betr.

Zahlreiche Anfragen lassen erkennen, daß über die Behandlung der Quittungskarten der zum Militärdienst eingezogenen Versicherten, sowie darüber, inwieweit die Militärdienstzeit als Beitragszeit in Anrechnung kommen kann, Zweifel bestehen.

Wir bitten daher folgendes beachten zu wollen:

a) Den zum Militärdienst einberufenen Versicherten ist dringend zu empfehlen, ihre Quittungskarten kurz vor dem Einrücken der Quittungskarten-Ausgabestelle (Bürgermeisteramt, Krankenkasse) zur Aufrechnung vorzulegen, und zwar auch dann, wenn seit der Ausstellung der Karten zwei Jahre noch nicht umlaufen sind.

Es wird hierdurch verhütet, daß die Karten, die mit ihrer mehr oder weniger großen Markenzahl einen besonderen Wert besitzen, während der Militärdienstzeit verlegt werden oder sonst in Verlust geraten.

Soweit die Aufrechnung vor der Einstellung versäumt wurde, können die Angehörigen, die Arbeitgeber, die Krankenkassen oder Bürgermeisterämter solche namens der Versicherten veranlassen. Die Kartenausgabebeamten wollen angewiesen werden, die Aufrechnung der ihnen vorgelegt werdenden Karten bereitwillig zu vollziehen. Eine neue Karte ist erst nach der Entlassung vom Militär aufgrund des Eintrags in der Kartenliste, bezw. aufgrund der Aufrechnungsbescheinigung auszustellen.

b) Sollte vor dem Eintritt zum Militär die Markenklebung längere Zeit unterblieben sein, so ist zu empfehlen, die Zahl der nach dem Ausstellungstag der letzten (laufenden) Quittungskarte ge-[illegible]tierten Marken bei bisher Pflichtversicherten und freiwillig Weiterversicherten sofort auf 20 und bei bisher freiwillig Selbstversicherten auf 40 zu ergänzen, wobei Marken I. Lohnklasse zu 16 Pf. verwendet werden können.

Soweit die Beteiligten die hierzu erforderlichen Mittel nicht selbst aufbringen können, wird es im eigenen Interesse der Gemeinden liegen solche vorzustrecken.

Durch solche Vorsorge wird in manchen Fällen dem Verlust der Anwartschaft (§ 1280 R. V. O.) vorgebeugt werden.

c) Die Kartenausgabebeamten müssen sich verpflichtet fühlen, die Interessen der Versicherten wahrzunehmen und vor Aufrechnung einer Quittungskarte stets zu prüfen, ob die Anwartschaft erhalten ist. (§ 1280 R. V. O.). Nötigenfalls ist sofortige Nachklebung herbeizuführen.

Wo Zweifel bestehen, ob Nachklebung nötig und zulässig ist, sollte nicht versäumt werden, eine Aeußerung der Landesversicherungsanstalt oder des Großh. Versicherungsamts (Bezirksamts) einzuholen. Auskunft erfolgt völlig kostenlos.

d) Es wird besonders darauf hingewiesen, daß nach § 1293 R. V. O. nur den Versicherungspflichtigen, nicht aber den freiwillig Versicherten, die Wochen militärischer Dienstleistungen als Beitragswochen angerechnet werden, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen.

Die freiwillig Versicherten müssen also, um ihre Ansprüche an die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung aufrecht zu erhalten, die Beiträge weiter entrichten oder weiter entrichten lassen, auch wenn sie im Felde stehen.

Mannheim, den 28. Juli 1915.

Gr. Bezirksamt Abt. IIb. — Versicherungsamt.

Den Aushang von Preisen im Kleinhandelsgewerbe betreffend.

Nachstehend bringen wir die mit Zustimmung des Stadtrats erlassene und von Großh. Herrn Landeskommissär unterm 31. Juli ds. Js. für vollziehbar erklärte ortspolizeiliche Vorschrift, den Aushang von Preisen im Kleinhandelsgewerbe betr., zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 1. August 1915.

Großh. Bezirksamt — Abt. III.

Ortspolizeiliche Vorschrift!

Den Aushang von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhandels betreffend.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1915 über den Aushang von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhandels und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 10. Juli 1915 wird nach Zustimmung des Stadtrats Mannheim mit sofortiger Wirkung ortspolizeilich Folgendes vorgeschrieben:

§ 1.

Die Verkäufer, welche Mehl, Gries, Teigwaren, Fett, Schmalz, Milch, Butter, Käse, Eier, Zucker, Reis, Graupen, Hafergrütze, Salz, Seife, Oel, Leuchtöle, Fleisch, Fleischwaren, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Obst, Gemüse und Zwiebeln im Kleinhandel absetzen, sind verpflichtet, die Preise dieser Waren durch einen von außen sichtbaren, augenfälligen und gut lesbaren mit Unterschrift und Datum versehenen Aushang am Verkaufsraum zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

§ 2.

Das Preisverzeichnis der in § 1 aufgeführten Gegenstände ist vor dem Aushang dem zuständigen Polizeirevier, in dessen Bezirk die Verkaufsstelle liegt, zur Abstempelung vorzulegen.

Das Verzeichnis für Fleisch, Fleischwaren, Kartoffeln, frische Hülsenfrüchte, frisches Obst, Gemüse und Zwiebeln bleibt solange in Kraft, bis ein neuer mit polizeilichem Stempel versehener Anschlag ordnungsgemäß ausgehängt wird.

Das Verzeichnis für die übrigen in § 1 genannten Waren hat eine Mindestgültigkeit von 2 Wochen — jeweils vom Tage der Abstempelung an gerechnet — mit der Maßgabe, daß innerhalb dieses Zeitraums ein neues Verzeichnis mit erhöhten Preisen nicht zum Aushang gebracht werden darf.

§ 3.

Sollte nach Ablauf der 14tägigen Frist eine Preiserhöhung für die unter § 2 Absatz 3 fallenden Waren eintreten, so ist dies in einem neuen, gleichfalls abzustempelnden Aushang 3 Tage vorher kundzumachen.

§ 4.

Soweit die in § 1 genannten Waren nach Gewicht verkauft werden, sind die Verkäufer verpflichtet, im Verkaufsraum eine Wage mit geeichten Gewichten aufzustellen und ihre Benützung zum Nachwiegen der verkauften Waren den Käufern zu gestatten.

§ 5.

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, oder als Verkäufer die im Preisverzeichnis angegebenen Preise überschreitet, wird gemäß § 2 der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1915 mit Geldstrafe bis Mk. 150 und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft, soweit nicht nach den Bestimmungen der Bundesratsverordnung gegen den Lebensmittelwucher vom 23. Juli 1915 und der Bekanntmachung des stellvertretenden kommandierenden Generals vom 17. Juli 1915 höhere Strafen zu verhängen sind.

Mannheim, den 30. Juli 1915.

Großh. Bezirksamt — Abt. III.

Verordnung.

Das polizeiliche Meldewesen betr.

Auf Ersuchen des Stellvertretenden Königlichen Generalkommandos des XIV. Armeekorps wird auf Grund der §§ 29 und 49 des Polizeistrafgesetzbuches unter Aufhebung der Verordnung vom 27. November 1914 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 417/18) verordnet, was folgt: 5149

§ 1.

Jeder über 15 Jahre alte Ausländer — mit Ausnahme der österreichisch-ungarischen Monarchie und der türkischen Staatsangehörigen — hat sich binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft am Aufenthaltsort unter Vorlegung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises (§ 1 Absatz 2 und § 2 Absatz 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Dezember 1914, Reichs-Gesetzblatt Seite 521) bei der Ortspolizeibehörde persönlich anzumelden.

Ueber Tag und Stunde der Anmeldung macht die Polizeibehörde auf dem Paß unter Beidrückung des Amtssiegels einen Vermerk.

§ 2.

Desgleichen hat jeder Ausländer der in § 1 bezeichneten Art, der seinen Aufenthaltsort verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde unter Vorzeigung seines Passes oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises und unter Angabe des Reiseziels persönlich abzumelden.

Der Tag der Abreise und das Reiseziel wird von der Ortspolizeibehörde wiederum auf dem Paß vermerkt.

§ 3.

Jedermann, der einen Ausländer entgeltlich oder unentgeltlich in seiner Behausung oder in seinen gewerblichen oder dergleichen Räumen (Gasthäusern, Pensionen usw.) aufnimmt, ist verpflichtet, sich über die Erfüllung der Vorschriften in § 1 spätestens 24 Stunden nach der Aufnahme des Ausländers zu vergewissern und im Falle der Nichterfüllung der Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen.

§ 4.

An- und Abmeldung gemäß §§ 1 und 2 kann miteinander verbunden werden, wenn der Aufenthalt des Ausländers an dem betreffenden Ort nicht länger als drei Tage dauert.

§ 5.

Die Ortspolizeibehörde hat über die sich an- und abmeldenden Ausländer Listen zu führen, die Namen, Alter, Nationalität, Paßnummer und Art des Passes sowie Tag der Ankunft, Wohnung und Tag der Abreise anzugeben. Zugänge, Abgänge und Veränderungen dieser Listen sind täglich dem Bezirksamt mitzuteilen.

§ 6.

Die über den Aufenthaltswechsel von Ausländern und ihre periodische Meldepflicht für die Dauer des Krieges erlassenen allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

§ 7.

Diese Verordnung tritt am 25. Juni 1915 in Kraft. Die an diesem Tage ortsanwesenden Ausländer haben die polizeiliche Anmeldung (§ 1) spätestens bis zum 5. Juli 1915 vorzunehmen. Die Vorschrift des § 3 findet dabei entsprechende Anwendung.

§ 8.

Ausländer, welche den Bestimmungen der §§ 1, 2 und 7 zuwiderhandeln, werden mit Haft bis zu 6 Wochen oder Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher dem § 3 zuwiderhandelt.

Karlsruhe, den 18. Juni 1915.

Großherzogliches Ministerium des Innern:
gez. von Bodman.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 22. Juni 1915.

Großh. Bezirksamt Pol.-Dir. Abt. VIa.

Den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 betr.

Auf Grund des § 9 Absatz 2 der Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915 in der Fassung vom 31. März ds. Js., betr. die Bereitung von Backware, wird hiermit auf Antrag d. Bäcker-Zwangsinnung Mannheim und der Bäcker-Innung Ladenburg-Schriesheim mit Ermächtigung d. Gr. Ministeriums des Innern im Amtsbezirk Mannheim die Herstellung des Vorteiges während der wärmeren Jahreszeit d. i. bis einschließlich 30. September ds. Js., in der Zeit von abends 10 Uhr bis abends 10½ Uhr gestattet.

Mannheim, 28. Juli 1915.

Großh. Bezirksamt. Abt. I.

Maul- und Klauenseuche betr.

Wegen Weiterausbreitung der Maul- und Klauenseuche wurde die Abhaltung von Viehmärkten im Amtsbezirk Neustadt a. d. H. bis auf Weiteres verboten. 5294

Mannheim, 27. Juli 1915.

Gr. Bezirksamt, Abt. IIb.

W. I. 621/7. 15. K. R. A.

Bekanntmachung

betreffend Bestandserhebung von Bastfaserrohstoffen und Erzeugnissen aus Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf).

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt —, sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Buchstabe b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird; auch kann der Militärbefehlshaber die Schließung des Betriebes anordnen.

§ 1.
Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 2. August 1915 nachts 12 Uhr in Kraft.

§ 2.
Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind sämtliche Vorräte (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) an folgenden Gegenständen:

1.†) Bastfaserrohstoffe, im Stroh (ungeröstet und geröstet), geknickt, geschwungen, gebrochen, gehechelt und als Werg oder spinnfähiger Abfall;
2.†) ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellte Garne und Zwirne;
3.†) Seilerwaren wie Bindfäden, Bindegarne, Kordel, Schnüre, Stricke, Leinen, Seile, Taue, Transportbänder, Bandseile, Gurte u. a.;
4.†) alle ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellten Gewebe, welche für Heeresbedarf in Betracht kommen. Diese sind alle glatten oder kreuzig gemusterten Gewebe in rohem, gebleichtem, imprägniertem und gefärbtem Zustande, welche mit nicht mehr als 5 Schäften hergestellt sind und in denen keine feineren Garne als Leinengarnnummer 30 engl. oder bei mit Baumwolle gemischten Geweben keine feineren Garne als Baumwollgarnnummer 31 engl. verwendet worden sind;
5.†) leere Säcke, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt, und zwar alle ungebrauchten Säcke und alle für menschliche oder tierische Nahrungsmittel gebrauchten Säcke.

Zu den Bastfasern im Sinne dieser Verordnung gehören:

Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf, die außereuropäischen Hänfe wie Manilahanf, Sisalhanf, indischer Hanf, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern; ferner alle bei der Verarbeitung von Fasern entstehenden Wergarten und spinnfähigen Abfälle.

§ 3.
Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

a) alle gewerblichen Unternehmer, und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes oder lediglich des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht und verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie kein Handelsgewerbe betreiben;
e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetage auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: wie z. B. Faserbereitungsanstalten, Spinnereien, Webereien, Zwirnereien, Färbereien, Bleichereien, Wäschefabriken, Konfektionshäuser, Plan- und Sackfabriken, Seilerwarenfabriken, Seilereien, Netzfabriken.

Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Spediteure, Kommissionäre usw.;

wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbureaus u. dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen haben einzeln zu melden.

§ 4.
Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände sind von den in § 3 Bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden.

Die erste Meldung ist für die am 2. August 1915 nachts 12 Uhr vorhandenen Vorräte bis zum 12. August zu erstatten.

Die folgenden Meldungen sind für die bei Beginn des ersten Tages eines jeden zweiten Monats vorhandenen Vorräte bis zum 10. des betreffenden Monats — bei der zweiten Meldung demnach bis zum 10. Oktober 1915 — zu erstatten.

§ 5.
Meldescheine.

Bei der ersten Meldung sind die Vorräte von sämtlichen in § 2 aufgeführten Gegenständen anzugeben; bei den folgenden Meldungen nur die Vorräte der in § 2 unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen Meldescheine für Bastfasern und Bastfasererzeugnisse zu erfolgen. Die Meldescheine für die erste Bestandsmeldung sind unverzüglich nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung, für die späteren Meldungen entsprechend frühzeitig, bei dem Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu verlangen. Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die Aufschrift: „Betrifft Meldescheine für Bastfasern", die kurze Anforderung der Meldescheine und die deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Bestände sind nach den vorgedruckten Stoffbezeichnungen getrennt anzugeben.

In denjenigen Fällen, in denen die Gewichte oder Mengen nicht ermittelt werden können, sind schätzungsweise Angaben einzutragen, mit dem besonderen Vermerk, daß die Angaben geschätzt sind.

Sämtliche in den Meldescheinen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Die Meldescheine sind ordnungsgemäß frankiert an das

Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Kriegs-Ministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 11,

einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Uebersendung von Meldescheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldescheine für Bastfasern".

§ 6.
Besondere Meldebestimmungen.

Flachsstroh und Hanfstroh, welche am Stichtage noch nicht geerntet sind, müssen schätzungsweise gemeldet werden. Die genaue Meldung ist sofort nach der Einerntung unter Angabe des Gewichtes des Samens vorzunehmen.

Die nach dem jeweiligen Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber ihnen abgesandten Vorräte sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang zu melden.

Außer den Vorratsmengen ist anzugeben, wem die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen (§§ 3 und 4) befinden.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers, und die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Soweit Rohstoffe oder Garne nach dem 31. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführt sind, hat der Meldepflichtige dies bei Erstattung der Meldung anzugeben und auf Verlangen des Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, den Nachweis dafür zu erbringen.

Anfragen, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu richten; die Anfragen müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopf des Briefes den Vermerk enthalten: „Betrifft Bestandsaufnahme für Bastfasern".

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

§ 7.
Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches, sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.

§ 8.
Ausnahmen.

Die Meldepflichtigen sind insoweit von einer Meldepflicht und Führung des Lagerbuches befreit, als ihre Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, geringer sind als (Mindestvorräte):

a) ein Gesamtvorrat von 500 kg Faserstroh oder 100 kg ausgearbeiteter Rohstoffe,
b) 100 kg Garne und Zwirne oder 100 kg Seilerwaren,
c) 300 m Gesamtlänge von Geweben gleicher Bezeichnung (z. B. alle Gewebe unter der Bezeichnung Handtücher oder Bettücher). Nicht zu melden sind demnach alle gemusterten Gewebe (ausgenommen gestreifte Gewebe) und alle Bastfasergewebe, in denen Garne feiner als Leinengarn Nr. 30 oder Baumwollgarn Nr. 31 enthalten sind. Ebenso sind nicht zu melden alle Wirkwaren und Spitzen (vergl. § 2 Ziffer 4),
d) 500 Säcke aller zu meldenden Gattungen (vergl. § 2 Ziffer 5).

Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Fehlmeldungen verpflichtet.

In jedem Falle tritt auch für sie die Pflicht zur Meldung und zur Führung eines Lagerbuches für die gesamten Bestände ein, wenn an einem späteren Stichtage die oben bezeichneten Mindestvorräte überschritten werden. — Verringern sich die Bestände nachträglich unter die angegebenen Mindestvorräte, so bleibt die Pflicht zur Wiederholung der Meldung und Führung des Lagerbuches trotzdem bestehen.

Karlsruhe, den 27. Juli 1915.

Vom Seiten des stellvertr. Generalkommandos
Der Chef des Stabes:
v. Wolff, Oberst.

---

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt, oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

†) Die nicht zu meldenden Mindestmengen jeder Warengattung sind im § 8 aufgeführt.

Ankauf von Pferden durch die Heeresverwaltung betr.

Die Militärverwaltung würde gerne ihren Pferdebedarf durch unmittelbar freihändigen Kauf bei den Landwirten decken. Als Höchstpreise für den Ankauf gelten:

für Reitpferde	1300 M.
für warmblütige Zugpferde	1500 „
für schwere kaltblütige Zugpferde u. für besonders schwere warmblütige Zugpferde ([illegible])	2100 „

Landwirte, welche kriegsbrauchbare Pferde besitzen und abgeben möchten, werden ersucht, hiervon der Landwirtschaftskammer jeweils auf 1. und 15. jeden Monats Kenntnis zu geben. Die Landwirtschaftskammer wird die Anmeldungen dem stellv. Generalkommando übermitteln und den Anmeldenden mitteilen, ob die Militärverwaltung auf den Ankauf der Pferde Wert legt.

Landwirte, welche auf diese Weise Pferde direkt an die Heeresverwaltung verkaufen, sind berechtigt bei den Pferdeversteigerungen der Landwirtschaftskammer unter den üblichen Bedingungen Ersatzpferde zu steigern. Der unmittelbare Verkauf an die Militärverwaltung bietet außerdem den Vorteil, den Preis, den die Heeresverwaltung anlegen kann, voll zu erhalten.

Karlsruhe, den 12. Mai 1915.

Der Vorsitzende der Bad. Landwirtschaftskammer:
F. W. Sänger. 5296